

Gemeindeblatt

der **Gemeinde Sasbach** und
der **Ortschaft Obersasbach**



Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sasbach.
Verantwortlich für den
Inhalt ist Bürgermeisterin
Dijana Opitz.

www.sasbach.de



Freitag, 3. Mai 2024

Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH

Nr. 18/2024

Stimmungs-
und Unterhaltungsmusik

Nacht in Tracht

mit der Trachtenkapelle Harmonie Sasbach

Mittwoch, 8. Mai 2024

Beginn: Einlass 19:00 Uhr | Beginn 20:00 Uhr

Bühne: Turnhalle der Sophie – von – Harder – Schule

Eintritt: Vorverkauf 8,-- EUR | Abendkasse 10,-- EUR |
bei 10 St. eine Karte gratis

Ab sofort Vorverkauf bei der Volksbank Sasbach,
der Gärtnerei Baumann
oder direkt über die Musikerinnen und Musiker

Wichtige Rufnummern

Wichtige Rufnummern:

Polizei-Notruf	110
Polizeirevier Achern	07841 / 7066-0
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	0781 / 19222
Giftinformationszentrale	0761 / 19240
Giftnotruf	112
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761 / 120 120 00
Ortenau Klinikum Achern	07841/7000
Ortenau Klinikum Oberkirch	07802/8010
Wasserversorgungs-Bereitschaft	07221 / 92 04 92 1
Stromstörung, Überlandwerk Mittelbaden	07821/2800
Badenova	0800 2 767 767

Wochenend-Notdienst

Bereich Wasserversorgung:	07221/9204921
Abwasserverband Sasbachtal	686-99
(Klärwerk, Kanal)	

Apotheken-Notdienstplan

Freitag, 03. Mai 2024

Aesculap-Apotheke Bühl
Robert-Koch-Str. 70 C, 77815 Bühl
Tel. 07223 - 8 06 57 00

Samstag, 04. Mai 2024

Lender-Apotheke Sasbach
Hauptstr. 19, 77880 Sasbach
Tel. 07841 - 44 79

Sonntag, 05. Mai 2024

Apotheke im Scheck-In Achern
Fautenbacher Str. 25, 77855 Achern
Tel. 07841 - 6 72 88 88

Montag, 06. Mai 2024

Hornisgrinde Apotheke Lauf
Hauptstr. 37 A, 77886 Lauf
Tel. 07841 - 99 99

Dienstag, 07. Mai 2024

Alte Apotheke Kappelrodeck
Hauptstr. 19, 77876 Kappelrodeck
Tel. 07842 - 22 01

Mittwoch, 08. Mai 2024

Stein-Apotheke Ottenhöfen
Ruhesteinstr. 73, 77883 Ottenhöfen
Tel. 07842 - 4 00

Donnerstag, 09. Mai 2024

neue Apotheke Stadtgarten
Eisenbahnstr. 21, 77815 Bühl
Tel. 07223 - 38 38



Amtliche Mitteilungen

EINLADUNG zur – öffentlichen - Sitzung des Ortschaftsrates



06. Mai 2024 um 19.00 Uhr

**im Toni Merz Museum, 1. OG Sitzungs- und Musikzimmer,
Schulstraße 25**

Tagesordnung:

1. Fragen und Anregungen an den Ortschaftsrat und die Verwaltung gemäß § 33 Abs. 4 GemO
2. Fragen und Anregungen vom Ortschaftsrat an die Verwaltung
3. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den Umbau und die energetische Sanierung eines Ökonomiegebäudes zu Patientenwohnungen bzw. Apartments mit Longierzelt und Reitplatz für eine Logopädie-Praxis auf den Grundstücken Flst. Nr. 1312/16, 1312/1, 1312/14 Gemarkung Obersasbach, Erlenbadstraße
hier: Anhörung des Ortschaftsrats
4. Verpachtung eines Waldgrundstückes
hier: Verpachtung des Teilgrundstückes Flurstück Nr. 1455 der Gemarkung Obersasbach zum Zwecke der Erhaltung der Schnitzlerhütte – rechte Hälfte und Gewährung einer moderaten Nutzung durch die bisherigen Eigentümer.
5. Verschiedenes und Bekanntgaben

Rudi Retsch
Ortsvorsteher

**Ihr lokaler Werbepartner
für Handel, Handwerk und Gewerbe.**

 **reiff amtliche nachrichtenblätter.**

Gemeinde Sasbach - Landkreis Ortenaukreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Sasbach die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und die Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Sasbach werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Gemeinde Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine

Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt den genannten Erklärungen, eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/ bei der Gemeindebehörde Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach – Bürgerservice** – bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt/ bei der Gemeindebehörde Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach – Wahlamt – Zimmer 1.5 – Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Ortenaukreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n **Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach §

17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisters gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief**“

für die kommunale Wahl“.

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;
im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Sasbach, den 03. Mai 2024

Dijana Opitz, Bürgermeisterin

3. Änderungssatzung zur Nutzung der Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Sasbach, sowie Gebührenordnung für die Kindertagesstätten und die Schulkindbetreuung in Sasbach und Obersasbach

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der bei Beschlussfassung gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach in der Sitzung am 26. Juli 2021 diese Satzung beschlossen (zuletzt geändert am 22.04.2024).

§ 1 Öffentliche Einrichtungen, Benutzerkreis

- (1) Die Gemeinde Sasbach führt ihre Kindertageseinrichtungen „Kindergarten Waldfeld“, „Kinderhaus Obersasbach“, den „Waldkindergarten Obersasbach“ und die „KiTa Erlen Nest“ im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und die Betreuungsangebote der Schulkindbetreuung an der „Sophie-von-Harder-Grundschule“ und der „Grundschule Obersasbach“ im Sinne des Schulgesetzes als öffentliche Einrichtungen.
- (2) In den Betreuungseinrichtungen werden nach näherer Maßgabe dieser Satzung Kinder aufgenommen, die mit ihren Sorgeberechtigten ihren ständigen Aufenthaltsort im Gemeindegebiet der Gemeinde Sasbach haben. Kinder, die ihren ständigen Aufenthaltsort nicht im Gemeindegebiet der Gemeinde Sasbach haben, können nur in begründeten Einzelfällen im Ermessen der Bürgermeisterin aufgenommen werden.

§ 2 Betreuungsformen

Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 6 KiTaG sind Einrichtungen, in denen Kinder in unterschiedlichen Betreuungsformen tagsüber betreut werden. Es besteht kein Anspruch darauf, dass in jeder Einrichtung jede Betreuungsform angeboten wird, bzw. Plätze in der jeweiligen Betreuungsart verfügbar sind.

- (1) Die Gemeinde Sasbach bietet in ihren Kindertageseinrichtungen folgende Betreuungsformen an:

1. U3-Bereich (Kinder bis 3 Jahre)

- a) Halbtagsbetreuung (HT)
20 Stunden/Woche, halbtags, vormittags
- b) Verlängerte Regelbetreuung (VRG)
25 Stunden/Woche, vormittags
- c) Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)
34,25 Stunden /Woche durchgehend, ohne Mittagspause
- d) Kombination aus HT und VÖ
jeweils 2 Tage der einen und 3 Tage der anderen Betreuungsform
- e) Ganztagesbetreuung (GT)
45,75 Stunden/Woche durchgehend
(nur in der KiTa Erlen Nest)
ohne Mittagspause

2. Ü3-Bereich (Kinder ab 3 Jahre)

- a) Regelbetreuung (RG)
30 Stunden/Woche vor- und nachmittags mit Mittagspause

- b) Verlängerte Regelbetreuung (VRG)
40,25 Stunden/Woche vor- u. nachmittags mit
Mittagspause
- c) Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)
34,25 Stunden/Woche durchgehend ohne
Mittagspause
- d) Ganztagesbetreuung (GT)
45,75 Stunden/Woche durchgehend ohne
Mittagspause
- e) Kombiangebote
jeweils 2 Tage der einen und 3 Tage der anderen
Betreuungsform

3. Waldkindergarten

32,5 Stunden/Woche durchgehend ohne Mittags-
pause

- (2) Das Kindergartenjahr beginnt jährlich am 01.09.
und endet am 31.08.
- (3) Die Gemeinde bietet an der „Sophie-von-Harder-
Grundschule“ sowie an der „Grundschule Ober-
sasbach“ folgende Betreuungsformen der Schul-
kindbetreuung an:
 - a) Kernzeitbetreuung von 7:15 Uhr bis 13:15
Uhr, außerhalb der Unterrichtszeiten
 - b) Flexible Nachmittagsbetreuung bis 15 Uhr,
16 Uhr oder 17 Uhr
Ab der 2. bis einschließlich der 5. Schulstunde
findet keine Betreuung statt.
 - c) Die Schulkindbetreuung kann auch nur für
die Ferien gebucht werden.

§ 3 Aufnahme

- (1) Im Kleinkindbereich werden Kinder im Alter
vom 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr betreut.
Im Kindergartenbereich (Ü3-Bereich) werden
Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten bis
zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen. In
Gruppen, in denen sowohl Ü3 Kinder als auch
U3 Kinder betreut werden (altersgemischte
Gruppen), können auch jüngere Kinder aufge-
nommen werden.
- (2) Kinder ohne und mit körperlichen, geistigen
oder seelischen Behinderungen werden, soweit
möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen.
Dabei wird berücksichtigt, dass den Bedürf-
nissen und Anforderungen aller Kinder glei-
chermaßen Rechnung getragen wird. Die Perso-
nenberechtigten haben die Pflicht, Behinde-
rungen oder Beeinträchtigungen ihres Kindes
der Kindergartenleitung oder den Erzieher/
innen mitzuteilen.
- (3) Die Aufnahme in der Kindertageseinrichtung
setzt eine aktuelle Bescheinigung über eine
Untersuchung nach Maßgabe von § 4 Kinderta-
gesbetreuungsgesetz und der hierzu ergangenen
Richtlinien voraus, aus welcher sich ergibt, dass
der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung
keine medizinischen Bedenken entgegenstehen.
- (4) Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des
Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfung
gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf, und Kinder-
lähmung vornehmen zu lassen. Eine Impfung
gegen Masern ist seit 1. März 2020 Pflicht. Eine
Aufnahme in der Einrichtung kann erst nach
Nachweis dieser Impfung erfolgen.
- (5) Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung
ist von den, der oder dem Sorgeberechtigten
unter Verwendung eines von der Verwaltung zur
Verfügung gestellten Vordrucks zu beantragen.

Alle darin vorgesehenen Angaben sind zur
Erfüllung des Zwecks der Einrichtung erforder-
lich und müssen von den Erziehungsberech-
tigten vollständig und wahrheitsgemäß mitge-
teilt werden.

- (6) Schulkinder, welche lediglich in den Schulferien
betreut werden sollen, müssen bis zum 31.
Januar jeden Jahres verbindlich für das ganze
Jahr schriftlich zur Schulkindbetreuung ange-
meldet werden.
- (7) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung
wird nach Durchführung der Bedarfsplanung
der Gemeinde Sasbach mit der jeweiligen
Kindergartenleitung schriftlich bestätigt.

§ 4 Abmeldung / Kündigung

- (1) Das Kindergartenverhältnis endet durch Abmel-
dung des Kindes durch den Sorgeberechtigten
oder durch den Ausschluss der Benutzung. Es
endet außerdem innerhalb von 8 Wochen, wenn
im laufenden Kindergartenjahr der Wegzug aus
dem Gemeindegebiet der Gemeinde Sasbach
erfolgt und ein Bedarf innerhalb der Gemeinde
für diesen Kindergartenplatz besteht. Sofern es
keine Warteliste gibt, endet das Kindergarten-
verhältnis bei Wegzug zum 31.08.
- (2) Die Abmeldung erfolgt durch schriftliche Erklä-
rung gegenüber der Einrichtungsleitung mit
einer Frist von vier Wochen auf das Ende eines
Monats.
- (3) Für Schulanfänger endet das Kindergartenjahr
grundsätzlich zum 31.08. eines Jahres. Die
Abmeldung muss bis zum 15. Juni bei der
Einrichtungsleitung abgegeben werden. Eine
Abmeldung zu einem vorherigen Zeitpunkt ist
nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
Eine Verlängerung bis zum Beginn der Schulpflicht
ist auf Antrag möglich. Kinder, die dem
Besuch der Grundschule zurückgestellt sind,
sollen eine Grundschulförderklasse besuchen.
Der weitere Besuch eines vom Schulbesuch
zurückgestellten Kindes bedarf einer neuen
Vereinbarung der Personenberechtigten mit dem
Träger der Einrichtung.
- (4) Ein Betreuungswechsel im Rahmen des Benut-
zungsverhältnisses kann maximal zweimal jähr-
lich erfolgen. Bei Vorliegen eines begründeten
Notfalls kann die Gemeindeverwaltung im
Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine
Ausnahme zulassen.
- (5) Ein Kind kann von der Benutzung der Einrich-
tung ausgeschlossen werden, wenn
 - a) es länger als 4 Wochen ohne Angabe von
Gründen unentschuldigt die Einrichtung
nicht besucht hat
 - b) nachträgliche Umstände eintreten, welche die
Aufnahme des Kindes in der Einrichtung
ausschließen würden
 - c) aus sonstigen Gründen der Verbleib des
Kindes in der Einrichtung, insbesondere im
Hinblick auf den Zweck der Einrichtung und
des Wohls der übrigen Kinder unverträglich
erscheint.
 - d) die Sorgeberechtigten wiederholt und in
grober Weise gegen die ihnen obliegenden
Pflichten gegenüber der Einrichtung
verstoßen haben, insbesondere wenn die
Benutzungsgebühren für zwei aufeinander-
folgende Monate nicht oder nicht vollständig
entrichtet wurden oder das Kind zum fünften
Mal ohne zureichende Entschuldigung
verspätet abgeholt wurde.

§ 5 Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

- (1) Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
- (2) Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Gruppen- oder Einrichtungsleitung zu informieren.
- (3) Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und den Schließtagen der Einrichtung geöffnet. Die Öffnungszeiten sind der Anlage 1 dieser Satzung zu entnehmen.
- (4) Die Kinder sind pünktlich zu den Schlusszeiten der gebuchten Betreuungsform abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.
- (5) Das Kind wird von der Einrichtung nur an abholberechtigte Personen herausgegeben. Diese sind explizit bei der Anmeldung des Kindes schriftlich zu benennen.

§ 6 Ferien und Schließungen der Einrichtung aus besonderem Anlass

- (1) Die Ferienzeiten werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekanntgegeben.
- (2) Die erzieherisch tätigen Mitarbeiter/innen sind zur beruflichen Fortbildung verpflichtet. Bei Teamfortbildungen werden für berufstätige Eltern Bedarfsgruppen angeboten.
- (3) Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung, behördlichen Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet. Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder einer Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

§ 7 Krankheiten

- (1) Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, erschöpfendem Husten mit Auswurf, entzündeten Augen oder einem allgemein schlechten Gesundheitszustand sind die Kinder zu Hause zu behalten. Bei Erbrechen, Durchfall oder Fieber (ab über 38° C) darf das Kind die Einrichtung für 48 Stunden nicht besuchen.
- (2) Leidet das Kind oder eine Person, die dem gleichen Haushalt angehört oder mit dem Kind häufigen Umgang hat, an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps/Ziegenpeter, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten) oder leidet das Kind oder eine dieser Personen an Ungezieferbefall (z.B. Läuse), muss dies der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden. Dies gilt auch bereits bei Verdacht einer solchen Erkrankung oder von Ungezieferbefall. Die Mitteilung soll spätestens bis zur Öffnung der Einrichtung am nächsten Tag erfolgen. Der Besuch der Einrichtung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- (3) Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Erkrankung oder nach Ungezieferbefall bei sich selbst oder einer der in Absatz 2 genannten Personen die Einrichtung wieder besucht, ist eine

ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

- (4) In besonderen Fällen werden ärztliche verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten und dem pädagogisch tätigen Personal verabreicht.

§ 8 Benutzungsgebühren („Elternbeiträge“)

- (1) Für den Besuch der Kindertageseinrichtung und Schulkindebetreuung werden regelmäßige monatliche Benutzungsgebühren je Kind und Betreuungsplatz erhoben.
- (2) Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis welches als Anlage 2 Bestandteil dieser Satzung ist. Für die Staffelung der Gebühr ist die Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im gleichen Haushalt des Gebührenschuldners leben maßgebend. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im gleichen Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt.
- (3) Im Monat der Eingewöhnung des Kindes in der Einrichtung werden 50% der regulären Benutzungsgebühren erhoben.
- (4) Die Gebühren entfallen oder ermäßigen sich nicht für Schließzeiten, Fehlzeiten wegen Reisen oder Krankheiten, oder Zeiten, in denen die Einrichtung aus Gründen, welche die Gemeinde nicht zu verantworten hat, geschlossen ist.
- (5) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung der Einrichtung zu entrichten. Die Gebühr stellt eine Beteiligung an den Gesamtkosten dar und wird auf 12 Monate berechnet.
- (6) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Abs. 2, ist die Änderung der Gemeinde Sasbach umgehend unter Angabe des Datums anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung eingetreten ist.

§ 9 Verpflegungsgebühren für Mittagessen

- (1) Für die Teilnahme am Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen wird zusätzlich zu den in § 8 genannten Benutzungsgebühren eine pauschale Verpflegungsgebühr erhoben. Die Teilnahme am Mittagessen ist für Kinder in den Kindergärten mit der Betreuungsart „Ganztagsbetreuung“ verpflichtend, mit den „verlängerten Öffnungszeiten“ sowie in der Schulkindebetreuung an den Grundschulen freiwillig. Jedoch ist Kindern, die nicht am Mittagessen teilnehmen, eine entsprechende Verpflegung mitzugeben.
- (2) Die Höhe der Pauschale bestimmt sich nach der Anzahl der eingenommenen Mittagessen (zwischen 1 und 5 Mahlzeiten pro Woche) und ist am 1. Werktag des Monats im Voraus zusammen mit den Benutzungsgebühren zu entrichten.
- (3) Die Gebührensätze für das Mittagessen ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis, welches als Anlage 2 Bestandteil dieser Satzung ist.
- (4) Die Verpflegungsgebühr ist auch während der Schließtage zu entrichten. Wenn ein Kind für mindestens fünf zusammenhängende Öffnungstage abgemeldet wurde, wird die Verpflegungsgebühr für diesen Zeitraum erstattet.
- (5) Für den Monat August wird wegen den Ferien grundsätzlich die halbe Pauschale berechnet. In

der Schulkindbetreuung wird von August bis September generell kein Essen angeboten. Hier entfallen die Gebühren entsprechend.

§ 10 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten der Kinder.

§ 11 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, abgesehen von den Fällen der Absätze 2 und 3, zu Beginn eines jeden Rechnungsjahres. Die Gebühr wird fällig am 1. eines jeden Monats, in dem die Kindertageseinrichtung oder Schulkindbetreuung besucht wird.
- (2) Beginnt der Besuch der Kindertageseinrichtung oder der Schulkindbetreuung im Laufe des Rechnungsjahres, so entsteht die Gebührenschuld mit Beginn des Kalendermonats, in dem die Kindertageseinrichtung oder Schulkindbetreuung erstmals besucht wird.
- (3) Endet der Besuch der Kindertageseinrichtung oder Schulkindbetreuung im Laufe des Rechnungsjahres, so endet die Gebührenschuld mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Kindertageseinrichtung oder Schulkindbetreuung letztmals besucht wurde.
- (4) Für Schulanfänger endet das Kindergartenjahr und die Gebührenschuld am 31. August des Jahres. Schulanfänger, die den Kindergarten über diesen Termin hinaus besuchen, sind bis zum tatsächlichen Austritt aus dem Kindergarten gebührenpflichtig. Die Gebühren im September werden in diesem Fall zu 50 % erhoben.
- (5) Unterbrechungen des Besuches der Kindertageseinrichtung oder der Schulkindbetreuung anlässlich von Ferien, Reisen oder Krankheitsfällen berühren die Gebührenschuld nicht.

§ 12 Versicherung

- (1) Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert
 - auf dem direkten Weg vom und zur Einrichtung,
 - während des Aufenthalts in der Einrichtung,
 - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste, etc.)
- (2) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.
- (3) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlichen Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- (4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 13 Aufsicht

- (1) Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Bei Veranstaltungen der Einrichtung, an denen Eltern gemeinsam mit den Kindern teilnehmen, sind grundsätzlich die Eltern für ihre Kinder verantwortlich (Grillfest, St. Martin, ...)
- (2) Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und

endet mit dem Verlassen derselben. Beginn und Ende der Aufsichtspflicht erfolgt mit dem persönlichen An- und Abmelden des Kindes bei der zuständigen pädagogischen Fachkraft.

Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Personensorgeberechtigten können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger entscheiden, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Dies ist bei Kindern im Schulalter nicht erforderlich.

- (3) Die Kinder sollen nicht mit dem eigenen Fahrrad alleine die Einrichtung besuchen und wieder verlassen.

§ 14 Elternbeirat

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (siehe hierzu die Richtlinien des Sozialministeriums über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartengesetzes in der jeweils gültigen Fassung). Die aktuelle Fassung befindet sich im Anmeldeheft der Kindergärten.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2024 in Kraft. Die Satzung vom 3. Juli 2023 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Sasbach, den 22.04.2024

Dijana Opitz
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Art	Vom	Anzeige LRA §4 (3) GemO	Bekannt- machung Gemeinde- blatt	Inkraft- treten
Satzung	26.07.2021	05.08.2021	06.08.2021	01.09.2021
1. Änderung	18.07.2022	19.07.2022	29.07.2022	01.09.2022
2. Änderung	03.07.2023			01.09.2023
3. Änderung	22.04.2024	29.04.2024		01.05.2024

Rathaus Sasbach am 10. Mai 2024 geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Rathaus Sasbach ist am Freitag, 10. Mai 2024 geschlossen.

In dringenden Fällen erreichen Sie die Bereitschaftsdienste unter folgenden Rufnummern:

Wasser: 07221-9204921
AZV, Klärwerk 686-99

Am Montag, 13. Mai 2024 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Vorgezogener Redaktionsschluss

Liebe Leserinnen und Leser,
aufgrund der bevorstehenden Feiertage beachten Sie bitte folgende Verschiebung:

Redaktionsschluss KW 19: Dienstag, 07. Mai, 9.00 Uhr
Redaktionsschluss KW 22: Dienstag, 28. Mai, 9.00 Uhr



Was tun, wenn die Graue Tonne nicht ausreicht?

Rote Zusatzmüllsäcke schaffen Abhilfe

Abfall, der neben die Graue Tonne gestellt wird, wird bei der Hausmüllabfuhr nicht mitgenommen. Einzige Ausnahme sind die roten Zusatzmüllsäcke, die erworben werden können, wenn außer der Reihe mal mehr Restmüll anfällt. Die roten Zusatzmüllsäcke gibt es bei allen Rathäusern, beim Landratsamt in Offenburg und bei allen Wertstoffhöfen zu kaufen. In der Gebühr von 4 Euro pro Stück sind die Sammlung und Entsorgung bereits enthalten. Die Säcke fassen 50 Liter, dürfen am Abfuhrtag neben der Tonne bereitgestellt werden und werden bei der Abfuhr mitgenommen.

Hintergrund dieser Regelung ist das volumenbezogene Gebührensystem des Ortenaukreises. Zur Entsorgung des Hausmülls stehen verschiedene Behältergrößen mit 35, 60, 80, 120 und 240 Litern sowie die Containergrößen 770 Liter und 1100 Liter zur Auswahl. Die Abfallgebühr richtet sich nach der Größe des gewählten Behälters und deckt auch nur dessen Inhalt ab, weshalb kein Zusatzmüll mit Ausnahme der roten Zusatzmüllsäcke mitgenommen wird. „Die Abfallbehältnisse dürfen auch nur so weit befüllt

werden, dass sich der Deckel schließen lässt. Wenn der Platz in der Tonne regelmäßig knapp wird, kann ein Tonnentausch helfen“, erklärt Susanne Huber, Abfallberaterin bei Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. „Eine Änderung der Tonnengröße oder -anzahl ist jederzeit möglich.“ Für Änderungen empfiehlt Huber die bequeme Meldung über das Online-Formular unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de oder in der AbfallApp Ortenaukreis.

Weitere Informationen gibt es unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, in der AbfallApp Ortenaukreis und bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter 0781 805-9600.

Ortenaukreis gibt Tipps gegen Lebensmittelverschwendung

Ausstellung zum Thema derzeit im Rathaus Schwanau-Ottenheim

In Deutschland entstehen ca. 11 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle im Jahr. Die Abfälle entstehen in jedem Sektor – von der Produktion bis zu den privaten Haushalten. 59 Prozent, und damit der größte Teil, geht allerdings auf das Konto der Verbraucherinnen und Verbraucher zu Hause. Dies entspricht etwa 78 Kilogramm pro Person und Jahr in Deutschlands Privathaushalten.

Auch wenn es Verhaltensänderungen bei allen Akteuren braucht, lohnt es sich, im eigenen Haushalt anzufangen. Zum **Tag der Lebensmittelverschwendung am 2. Mai** gibt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis einfache Tipps, wie sich Lebensmittelabfälle vermeiden lassen:

- Beim Einkauf einen Einkaufszettel benutzen. Was banal klingt, rettet Lebensmittel. Denn durch gute Planung lassen sich überflüssige Käufe vermeiden.
- „Wegwerffallen“ beim Einkauf vermeiden, so z.B. Packungsgrößen beachten und nur so viel kaufen, wie wirklich benötigt wird.
- Lebensmittel richtig aufbewahren. Leider entstehen viele Lebensmittelabfälle durch falsche Lagerung. Deshalb leicht verderbliche Lebensmittel kühlen, andere z.B. dunkel und trocken lagern.
- Die Haltbarkeit der Lebensmittel regelmäßig überprüfen. Abgelaufene Produkte lassen sich meist noch verwenden, denn das Mindesthaltbarkeitsdatum ist kein Wegwerfdatum.
- Durch ein Restemenü, Einkochen oder Einfrieren lassen sich viele Reste in der Küche sinnvoll verwerten.
- Regionales Einkaufen vermeidet Abfälle in der oft langen Transportkette und trägt insgesamt zur Vermeidung von Klimabelastungen durch die Lebensmittelproduktion weltweit bei.

„Noch mehr Informationen und Tipps gegen die Verschwendung von Lebensmitteln erhalten Besucherinnen und Besucher der Ausstellung „Weniger ist mehr“. Die interaktive Ausstellung ist noch bis zum 3. Juni im Rathaus in Schwanau-Ottenheim zu sehen“, empfiehlt Brigitte Haas, Abfallberaterin bei der Abfallwirtschaft. Die Wanderausstellung kann von Schulen, Kommunen oder sonstigen Einrichtungen kostenlos beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ausgeliehen werden und leistet einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung beim Umgang mit wertvollen Lebensmitteln.

Mehr Informationen zur Abfallvermeidung oder zur Ausstellung gibt es auf der Internetseite der Abfallwirtschaft unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de und bei der Abfallberatung des Ortenaukreises unter Telefon 0781 805 9600.

Informationsveranstaltung – „Bodenschutzkalkung im Wald 2025“

Waldböden sind natürliche Wasserfilter und Garant für sauberes Grundwasser. Mehr als 70 Prozent unseres Trinkwassers kommt aus dem Wald. Die bundesweite Bodenzustandserhebung II hat gezeigt, dass eine gezielte Kalkung von Waldflächen die pH-Werte, Basensättigung, Kohlenstoffspeicherung sowie die Vielfalt und Häufigkeit von Bodenlebewesen deutlich verbessert. Baden-Württemberg setzt daher seit rund zehn Jahren für die Bodenschutzkalkung Gemische aus Dolomitmehl (Kalzium-Magnesiumcarbonat) ein. Die erdfreuen Mineralmischungen mildern die Versauerung der Waldböden ab und unterstützen natürliche Regenerationsprozesse.

Im Jahr 2025 soll es auf den **Gemarkungen Hornberg, -Reichenbach, -Niederwasser** für Waldbesitzende wieder die Möglichkeit geben, an einer Bodenschutzkalkung teilzunehmen.

Am **Dienstag, 7. Mai 2024 um 18:30 Uhr im Saal des Bauhofs Hornberg** bietet das Amt für Waldwirtschaft des Ortenaukreises eine Informationsveranstaltung an. Teilnehmende erhalten unter anderem Informationen zum zeitlichen Ablauf, zur technischen Umsetzung sowie zur Abwicklung der Kosten- und Zuwendungsbeträge. Auch Fragen werden beantwortet.

Bereits im Vorfeld wurden die Waldflächen im Ortenaukreis auf ihre Kalkungswürdigkeit geprüft (Bodenprobe, Standortsbewertung) und einer umwelt- und naturschutzfachlichen Prüfung durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt unterzogen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse hat das Amt für Waldwirtschaft sinnvoll abgrenzbare Ausbringungsgebiete für die Bodenschutzkalkung erarbeitet.

Allen Forstbetrieben mit geeigneten und zusammenhängenden Waldflächen wurden bereits konkrete Informationen und ein Angebot zur Teilnahme übersandt. Es ist möglich, die Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Bodenschutzkalkung zu diesem Termin mitzubringen. Alle interessierten Waldbesitzenden sind ebenfalls herzlich eingeladen, sich über die grundsätzlich geeigneten Kalkungsflächen in ihrem Wald zu informieren.

Ortenauer Kinderschutzkampagne

Mit dem Start der Ortenauer Kinderschutzkampagne bietet das Jugendamt zusammen mit Kooperationspartnern Aktionen und Angebote rund um den präventiven Kinderschutz an.

Für **Eltern** von Kindern bis etwa 14 Lebensjahren findet am **16. Mai 2024** von 19:15 bis 21 Uhr eine „wissen to go“-Onlineveranstaltung statt, „Kinder vor Gewalt schützen: Was Eltern tun können“. Welche Gefahren gibt es? Wie können Eltern ihr Kind stärken und Gefährdungen möglichst präventiv verhindern? Was tun, wenn etwas passiert ist? (Referent Jörg Maywald). Die Teilnahme ist über webex mit folgenden Daten möglich: Meeting-Kennnummer: 2743 717 0733 und Passwort: xtPueH2W4i5 .

Vereine mit haupt- und ehrenamtlicher Kinder- und Jugendarbeit benötigen ein **Schutz- und Präventionskonzept**. Damit sollen betreute Kinder und Jugendliche bestmöglich geschützt werden und bei Bedarf bei Vereinen auch Hilfe erhalten. Zur Erstellung dieses Konzeptes gibt es Online-Selbstlern-Kurse durch die Uniklinik Ulm. Hierzu kann man sich unter <https://engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/> registrieren. Eine Teilnahmebescheinigung kann dort ausgestellt werden. Angebote für **Fachkräfte** sind auf www.familie-ortenau.de zu finden.

Als Beauftragte für Kinderschutz beim Landratsamt steht Frau Sylvia Schmidt für Fragen rund um die Kampagne zur Verfügung (sylvia.schmidt@ortenaukreis.de, Tel.: 0781-805-9824).



DORT – Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen

Im Rahmen der beliebten Veranstaltungsreihe „Donnerstag in der Ortenau“ laden zahlreiche Kulturschaffende und regionale Akteure dazu ein, die Ortenau aufs Neue zu entdecken. Genießen Sie jeden Donnerstag abwechslungsreiche und unterhaltsame Events, die die kulturellen Höhepunkte mit den kulinarischen Besonderheiten der Ortenau verbinden.

Am 9. Mai 2024 finden folgende Veranstaltungen statt:

Ettenheim: Schorle.Fenster

Genießen Sie den Feiertag und rüsten sich am Schorle Fenster mit Rebstock.schorle, Wein und Secco für den Weg. Für den Hunger zwischendurch gibt es etwas Feines aus dem Ofen. Das Schorle.Fenster ist ab 10.30 Uhr im Weingut Bieselin, Im Pfaffenbach 61, 77955 Ettenheim geöffnet. Die Veranstaltung findet nur bei schönem Wetter statt.

Sasbachwalden: Vatertagshock am Schelzberg

Die Chorgemeinschaft Sasbachwalden Obersasbach lädt ein zum Treff im Hof des Klostersgutes Schelzberg in Sasbachwalden. Bei Musik, Bewirtung und netten Gesprächen soll es ein unvergesslicher Tag werden. Treffpunkt: ab 11 Uhr, Am Schelzberg 1, 77887 Sasbachwalden.

Oberharmersbach: Picknick-Konzert im Vesperdorf

Wandern, picknicken und bei guter Musik die Aussicht genießen. Für die Picknick-Konzerte kann ein Rucksack „Oberharmersbach picknickt“ mit regionalen Leckereien vorbestellen werden oder das eigene Vesper ausgepackt werden. Treffpunkt: 17 Uhr, Wiese beim Donissi Hof, Hub 5, 77784 Oberharmersbach. Weitere Informationen erhalten Sie unter 07837 277.

Lahr / Schwarzwald: Spaziergang in die blaue Stunde am Schutterlindenberg

Genießen Sie bei einem Gläschen Wöhrle Wein den herrlichen Ausblick über Lahr, die Rheinebene bis hin zu den Vogesen im Elsass. Der Spaziergang mit Kurt Hockenjos in den nahenden Sonnenuntergang verspricht ein besonderes Erlebnis zu werden. Treffpunkt: 21 Uhr, Parkplatz Terrassenbad, Weinbergstraße. Die Kosten betragen 8 Euro. Anmeldung bis zum Vortag unter 07821 9100128 oder stadtmarketing@lahr.de.

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

Gengenbach: Stadtrundgang durch Gewölbekeller mit Weinprobe

Gengenbach: Die Rollende Weinprobe

Lautenbach: Vesperwanderung auf dem Lautenbacher Hexensteig

Oberkirch: Oberkircher Weinwanderung „Von der Höll ins Paradies“

Hohberg: Literaturcafé

Durbach: Escape Wanderung - Findet den Wappenstein

Durbach: Krimi Trail - Heimtückischer Mord in Durbach

Durbach: Weinprobe „to go“ Sundowner Feierabendrunde

Durbach: Rätselhafte Weinprobe - Das Vermächtnis des Kellermeisters

Ettenheim: WEIN.GARTEN

Alle weiteren Informationen finden Sie in der DORT-Broschüre und auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.

Den gemütlichen Ausklang ab ca. 20:30 Uhr werden wir in der Grässelmühle in Obersasbach abhalten. Dort wird man uns wie gewohnt mit einem leckeren Vesper-/Speise- und Getränkeangebot empfangen.

Alle interessierten Obersasbacher und Sasbacher, groß und klein, jung und alt sind herzlich eingeladen mitzufahren.

Ambros Bühler, Vorsitzender

CHOR:SO
CHORGEMEINSCHAFT
SASBACHWALDEN OBERSASBACH

Konzert im Mai

Samstag, 4. Mai 2024, 19 Uhr
Kurhaus „Alde Gott“ Sasbachwalden

Große Emotionen
von Klassik bis Pop

Mitwirkende:

Die Bühnenrocker – unser Kinderchor
SO:POP – unser neuer Popchor
CHOR:SO – unser Allroundchor

Eintritt frei

www.chorgemeinschaft-sasbachwalden.de



CDU-Tour de Sasbach mit unserer Bürgermeisterin Dijana Opitz

Es ist wieder soweit: In diesem Jahr findet unsere Tour de Sasbach schon Mitte Mai, statt in den Sommerferien statt. Wie immer eine tolle Gelegenheit die lokalpolitischen Themen im wahrsten Sinn zu erfahren.

Wir treffen uns am **Mittwoch, den 15. Mai 2024 um 18:00 Uhr am Lindenplatz in Sasbach** mit dem **Fahrrad** zu unserer diesjährigen „Tour de Sasbach“.

Sie erhalten wie immer an Ort und Stelle aktuellste Informationen direkt von der Verwaltung und aus dem Gemeinderat. Natürlich dürfen und sollen auch Fragen gestellt sowie Anregungen mitgeteilt werden. Die Kandidaten für die Kommunalwahl stehen zu persönlichen Gesprächen bereit, sind gespannt auf Ihre Fragen und Anregungen für uns zu Sasbach und Obersasbach.

Deutsches Rotes Kreuz Sommer, Sonne, Freizeitplanung: Blut spenden nicht vergessen!

Die ersten Sommertage locken in diesen Wochen viele Spender*innen weg von der Spenderliege. Leere Liegen bei der Blutspende können zu einem Problem werden: Unfälle und Krankheiten machen vor gutem Wetter keinen Halt. Das DRK bittet zur Blutspende.

Sommerliches Wetter und Feiertage locken mit vielen Freizeitmöglichkeiten. Der DRK-Blutspendedienst erinnert daran, die Blutspende nicht zu vergessen

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten!

Nächster Termin:

Freitag, dem 17.05.2024
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Grindehalle Obersasbach, Schulstr. 22
77880 Sasbach/Obersasbach

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen.

Hätte, könnte, sollte – einfach machen!

Blut spenden ist eine der einfachsten und schnellsten guten Taten:

Das DRK bietet täglich zahlreiche Termine in der Region an. Wer sich nicht alleine zur ersten Spende traut, der motiviert einfach Freunde, Bekannte und/oder Verwandte zusammen einen Termin zu reservieren.

Blut spenden? So einfach läuft's:

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes, ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut, dauert nur 5-10 Minuten
6. Ruhepause und leckere Snacks im Anschluss an die Spende

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**. Bildmaterialien stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.



Nacht in Tracht

Mittwoch, den 08. Mai 2024 um 20.00 Uhr (Einlass ab 19.00 Uhr) in der Schul- und Vereinsturnhalle der Sophie-von-Harder-Schule in Sasbach.

Hierzu laden wir recht herzlich ein. Karten sind im Vorverkauf bei der Volksbank in Sasbach, bei der Gärtnerei Baumann oder bei den Musikerinnen oder Musiker erhältlich.

Vorverkauf: 8.- Euro

Abendkasse: 10.- Euro

! Achtung ! beim Kauf von 10 Karten (Gruppe) gibt es 1 Karte gratis dazu.

Ob jung ob alt, ein jeder in Tracht
wir feiern bis die Schwarte kracht.
Zur Sasbacher Musik, wird gefeiert
und gelacht. Darum kommt alle,
kommt zur Nacht in Tracht.

Auf ein paar schöne Stunden mit Euch, freuen sich die Musikerinnen und Musiker mit unserem Dirigenten Jürgen Mehrbrei.

Ihre Trachtenkapelle Sasbach



Weitere Informationen

Caritasverband Vordere Ortenau e. V. Tafelladen Achern führt neue Kundenkarten ein

Die Kunden des Tafelladens in Achern bekommen neue Tafelausweise. Diese müssen nicht mehr wie bisher alle sechs Monate neu ausgestellt werden. Der Umstieg erleichtert dem Caritasverband Vordere Ortenau die Verwaltung der Kundendaten.

„Der neue Ausweis ist eine Plastikkarte mit Barcode und Fotos der Einkaufsberechtigten“, erklärt die Verantwortliche beim Caritasverband, Nicole Koller. Er gelte immer so lange, wie auch der Bescheid vom Amt gelte, der die Tafelkunden zum Einkauf berechtige. Der Verein Tafel Deutschland fördere den Einstieg in die Digitalisierung finanziell. Die Umstellung werde in den kommenden Monaten vollzogen.

Kürzlich wurden mehrere ehrenamtliche Mitarbeiter des Tafelladens mit der Handhabung des Computerprogramms bei der Einlasskontrolle geschult. Ein Anwendungsberater der Firma Truttenbach IT aus Offenburg erläuterte die Funktionen. Beim Scannen des Barcodes wird erkannt, ob der Tafelausweis gültig und der Kunde an diesem Tag zum Einkaufen berechtigt ist.

„Aktuell haben wir rund 280 Tafelausweise. Dahinter stehen 660 Personen“, so Nicole Koller. An jedem Öffnungstag versorge der Tafelladen 110 bis 120 Haushalte. Wenn alle Kunden auf die neuen Tafelausweise umgestellt seien, werde die Erstellung einer Statistik leichter fallen. Zweimal im Jahr alle Ausweise auf Papier neu auszudrucken und zu verteilen, entfalle durch die neue Technik.

Kai Mösche, Vorstand des Caritasverbandes Vordere Ortenau, weist darauf hin, dass zur Erfassung der Daten und Herstellung der Karten ein Mitarbeiter gewonnen

wurde. Er stehe einmal pro Woche dafür zur Verfügung. Mithilfe der neuen Software werde man besser erkennen, welche Personengruppen den Tafelausweis wie oft nutzen: „Wir wollen es digital einfacher, besser und schneller hinkriegen.“



So sieht der neue Ausweis für den Tafelladen Achern aus. Neben dem Namen des Einkaufsberechtigten und der Zahl der Familienmitglieder wird auch sein Foto aufgedruckt.

Polizei Baden-Württemberg

Tipps der Polizei in Zusammenarbeit mit Ihrer Hausverwaltung

10 goldene Regeln für ein sicheres Zuhause

1. Halten Sie die Hauseingangstür auch tagsüber geschlossen. Prüfen Sie immer, wer ins Haus will, bevor Sie die Tür öffnen.
2. Achten Sie bewusst auf fremde Personen im Haus oder auf dem Grundstück und sprechen Sie diese Personen gegebenenfalls an.
3. Schließen Sie Ihre Wohnungseingangstür immer zweimal ab und lassen Sie die Tür nicht nur „ins Schloss fallen“. Auch Keller- und Speichertüren sollten immer verschlossen sein.
4. Verstecken Sie Ihren Haus- und Wohnungsschlüssel niemals außerhalb der Wohnung: Einbrecher kennen jedes Versteck.
5. Verschließen Sie Ihre Fenster und Balkontüren auch bei kurzer Abwesenheit. Einbrecher öffnen gekippte Fenster und Balkontüren besonders schnell.
6. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Wohnung auch bei längerer Abwesenheit einen bewohnten Eindruck vermittelt. Lassen Sie z. B. den Briefkasten leeren.
7. Tauschen Sie mit Ihren Nachbarn wichtige Telefonnummern aus, unter denen Sie im Notfall erreichbar sind.
8. Bieten Sie Senioren aus Ihrer Nachbarschaft an, bei Ihnen anzurufen, wenn Fremde in deren Wohnung wollen.
9. Informieren Sie die Polizei, wenn Ihnen etwas verdächtig vorkommt. Versuchen Sie niemals, Einbrecher festzuhalten!
10. Lassen Sie fremde Personen nicht in Ihre Wohnung.
- Informationen zum Thema Einbruchschutz finden Sie unter www.k-einbruch.de

Vortrag „Umgang mit Demenz – Kommunikation, Empathie und Selbstfürsorge“

**Am 07.05.2024, 18:00 – 20:00 im Bürgersaal des Rathauses
Am Markt, Rathausplatz 1 in Achern**

Im Rahmen der Demenzreihe 2024 bietet die Demenzagentur Achern-Renchtal im Bürgersaal des Rathauses Am Markt am Dienstag, den 7. Mai einen Vortrag von 18:00 bis 20:00 für An- und Zugehörige, Pflegende und allgemein Interessierte.

Die Referentin Sonja Traxel, die als Systemischer Coach & Berater unter „FRIDA® - von innen stark“ auch Seminare zur Persönlichkeitsentwicklung gibt, ist als Angehörige selbst betroffen und berichtet von ihren persönlichen Erfahrungen. In der Fernsehdokumentation „Demenz: Der

lange Abschied“ wird die Situation ihrer Mutter und ihr eindrücklich geschildert. Er ist in der ARD-Mediathek und auf ihrer Homepage verfügbar.

Wie ausgerechnet ein Wollknäuel die Komplexität unseres Gehirns verständlich macht, wird sie in diesem Vortrag aufzeigen. Die Konfrontation mit der Demenz im engsten Umfeld eröffnete ihr ein neues Verständnis für das gesamte Feld ihrer Arbeit im Bereich Persönlichkeitsentwicklung und half ihr, das Gehirn besser zu verstehen. Sie will Berührungspunkte abbauen und zeigen, wie Demenzbetroffene ihre Bedürfnisse ausdrücken. Die Zuhörer bekommen Hilfestellung und Anregungen zum Bewältigen der täglichen Herausforderungen, die eine Demenz mit sich bringt. Auch für das Thema Selbstfürsorge hat die Referentin anschauliche Methoden dabei, die Angehörigen aufzeigt, wie sie sich unter der Belastung selbst nicht vergessen.

Interessierte sind herzlich eingeladen und ausdrücklich aufgefordert, individuelle Fragen zu ihren herausfordernden Alltagssituationen mitzubringen. Der Eintritt ist frei. Zur besseren Organisation ist eine Anmeldung bis spätestens zum 2. Mai 2024 erforderlich unter der Telefonnummer der Demenzagentur 07841 – 642 1267 oder – 642 1347 oder per E-Mail: demenzagentur@achern.de.



Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Offenburg

Die Arbeitsagentur Offenburg informiert über: Fördermöglichkeiten von Aufstiegsweiterbildungen

Eine Expertin vom Amt für Ausbildungsförderung und die Weiterbildungsberaterin der IHK informieren über Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Aufstiegsweiterbildungen wie z.B. Meister*, Techniker*, Fach- oder Betriebswirt*in.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 15.05.2024 von 17-19 Uhr im Besucherzentrum der Agentur für Arbeit Offenburg, Weingartenstr. 3 statt.

Nach den Vorträgen stehen die jeweiligen Referentinnen für Fragen zur Verfügung. Die Veranstaltung wird durch die Berufsberatung im Erwerbsleben der Arbeitsagentur Offenburg begleitet und organisiert.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter: <https://eveeno.com/aufstiegsfoerderung> oder per E-Mail an: Oberrhein.BBiE@arbeitsagentur.de

Diakonie

Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen Sie möchten sich beruflich neu orientieren und haben Freude an der Arbeit mit Kindern? Sie möchten selbständig und flexibel arbeiten, übernehmen gerne Verantwortung und die Betreuung und Entwicklung von Kindern ist Ihnen wichtig? Dann sind Sie in der Kindertagespflege genau richtig! Die Träger der Kindertagespflege im Ortenaukreis bieten ab Juni und ab Oktober 2024 je einen Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen an. Dieser umfasst 300 Unterrichtseinheiten (davon 160 UE tätigkeitsvorbereitend und 140 UE tätigkeitsbegleitend). Falls Ihr Interesse geweckt wurde, wenden Sie sich gerne an Kindertagespflege Achern und Umland, Diakonisches Werk im Ev. Kirchenbezirk Ortenau, Ratskellerstr.8, 77855 Achern, Tel. 07841 – 1080, kitapf@diakonie.ekiba.de Weitere Informationen zum Beruf „Tagespflegeperson“ finden Sie unter www.familie-ortenau.de

Jehovas Zeugen Sasbach 77885 Achern, Severinstraße 4

Sonntag, 5. Mai 2024

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag:

„Was bringt es, sich von Gott leiten zu lassen?“

Donnerstag, 9. Mai 2024

19:15 Uhr Zusammenkunft unter der Woche



KOMMUNALES KINO „TIVOLI-FILMTHEATER“ ACHERN E.V.
Ratskellerstraße 2b // 77855 Achern

Kinoprogramm:

„Die Unschuld“ 3.5. 20 Uhr

„Star Wars: Episode I - Die dunkle Bedrohung“ 4.5. 20 Uhr

„Feuerwehrmann Sam – Tierische Helden“ 5.5. 15 Uhr

„Hundswut“ 5.5. 20 Uhr

„Rickerl – Musik is höchstens a Hobby“ 9.5. 20 Uhr

Vereine Sasbach



Blue Arrows Sasbach

Vier Blue Arrows beim Ländervergleich

Vier Spieler entsenden die Blue Arrows in die U13-Auswahl Baden-Württembergs. Artjom Schneider, Julian Gerber, Liam Wagner und Marlon Wenkeler gehören dem 16-köpfigen Team an, welches am 04. und 05. Mai in Oberhausen gegen die Auswahlmannschaften aus Bayern, Berlin/Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen/Hamburg und Nordrhein-Westfalen antritt.

Artjom machte 2018 in der Inline-Skating Laufschiule seine ersten Schritte bei den Blue Arrows. Liam stieß kurze Zeit später dazu und gehörte 2019 zum ersten Bambini-Meisterteam der Sasbacher. Als Späteinsteiger erscheinen dahingehen Julian und Marlon, die erst 2,5 bzw. 1,5 Jahre an Bord sind, aber mit Fleiß und Hingabe eine rasante Entwicklung genommen haben.

Wir drücken den Vier die Daumen und wünschen ein erfolgreiches Abschneiden.



Heimspiele im Mai

04. Mai – Heimturnier der U10

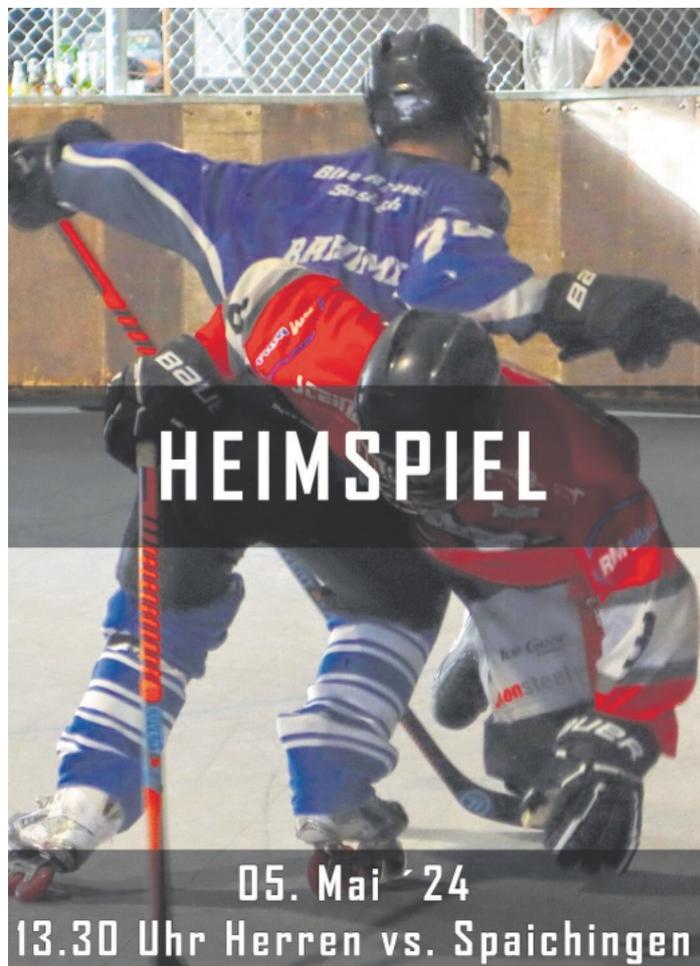
10:00 Blue Arrows Sasbach 2 vs. HC Merdingen
 11:00 Blue Arrows Sasbach 1 vs. Dragons Heilbronn
 12:30 Blue Arrows Sasbach 2 vs. Dragons Heilbronn
 13:30 Blue Arrows Sasbach 1 vs. HC Merdingen
 15:00 HC Merdingen vs. Dragons Heilbronn
 16:00 Blue Arrows Sasbach 1 vs. Blue Arrows Sasbach 2

05. Mai

13:30 Uhr Herren vs. Badgers Spaichingen

Im Mai sind die letzten Heimspieltage ehe es auf mehrwöchige Auswärtsreisen geht. Die Sasbacher Nachwuchsarbeit trägt weiter Früchte und so schickt man als einziger Verein gleich zwei Teams in das nächste Bambini-Turnier. Für die Herren heißt es die Heimserie verteidigen und auch gegen die Badgers aus Spaichingen die Oberhand zu behalten.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Schützenfest in der Blue Arrows Arena

Zwei deutliche Siege stehen nach dem letzten Heimspielwochenende zu Buche. Die U13 Schülermannschaft besiegt Merdingen mit 16:7 klar. Das Spitzenspiel der Herren gegen Bahlingen war lange Zeit offen, ehe die Hausherren im Schlussabschnitt ordentlich aufdrehten. Mit 11:4 gingen die Blue Arrows als Sieger vom Platz und sind zuhause sowie ligaübergreifend weiterhin ungeschlagen.



**Gesangverein „Frohsinn“
 Sasbach**

Wir sagen Danke!

Unsere Altmaterialsammlung am letzten Samstag war wieder ein großer Erfolg. Viele Helferinnen und Helfer waren unterwegs, um die von Ihnen bereit gestellten Sachen einzusammeln.

Herzlichen Dank an alle, die für uns Altmaterial aufbewahrt und an den Weg gestellt haben.

Wir sammeln auch während des Jahres!

Sämtliche Altmetalle, auch Dachrinnen, leere Metallbehälter, Motoren ohne Öl, Edelmetalle, Autobatterien und Herde/Öfen ohne Schamottesteine nehmen wir jederzeit entgegen.

Bei Bedarf können Sie sich gerne melden unter der Telefonnummer **0178 1795845**.

Ihr Gesangverein „Frohsinn“ Sasbach

**Wir wünschen ein
 schönes Wochenende!**



Einladung zum Stammtisch

Wir laden alle aktiven und ehemaligen Sängern und Sänger, sowie alle, die sich dem Frohsinn Sasbach verbunden fühlen, zum Stammtisch herzlich ein.

Datum: Heute, 03. Mai 2024

Zeit: 18.00 Uhr

Ort: Gasthaus Ochsen, Sasbach

Verbringen Sie mit uns ein paar gemütliche Stunden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Gesangverein „Frohsinn“ Sasbach

Probentermine

Wir treffen uns zu den nächsten Proben wie folgt:

- **Samstag, 04.05.2024** um **15.00 Uhr**
- **Dienstag, 07.05.2024** um **20.00 Uhr**

Beide Proben finden im Demetersaal statt.

Herzliche Einladung



Selbstverteidigungskurs

am 01.06.2024

Unser Selbstverteidigungskurs mit Karatetechniken ist für alle, die sich vor Gewalt und Übergriffen schützen wollen. Karate ist eines der effizientesten Selbstverteidigungssysteme. Sie lernen einfache, realitätsnahe Techniken gegen Provokation, Festhalten, Würgen, Umklammerung, Verteidigung in der Beckenlage, usw.

Wann: Samstag, 01.06.2024; 10 - ca.12:30 Uhr

Wo: Erlenbadstraße 75, 77880 Obersasbach

Alter: ab 14 Jahren

Kosten: 20€ (für Vereinsmitglieder kostenfrei)

Mitzubringen: Sportbekleidung und etwas zu trinken, es wird barfuß trainiert

Sonstiges: um Voranmeldung wird gebeten





Karate Dojo Kazuya

Sasbach e. V.

sasbach-karate@web.de
www.karatesasbach.de





Zu all unseren Veranstaltungen sind Mitglieder und Gäste herzlich willkommen!

Nordic Walking Gruppe:

Der Schwarzwaldverein Sasbach/Obersasbach bietet jeden Dienstag eine Walkingrunde an. Manchmal je nach Wetter auch zusätzlich spontan mit Ankündigung über die WhatsApp Gruppe. Treffpunkt ist um 18:00 Uhr am Friedhofsparkplatz / Schwarzwaldstraße in Sasbach. Nähere Infos bei Andrea Höfling Tel. 07841 29919.

Sonntag, 05. Mai

Teufelskanzel und Glaswaldsee

Trittsicherheit und gute Kondition sind bei dieser Rundtour erforderlich. 16 Kilometer und ca. 550 Höhenmeter sind zu bewältigen. Der Schwarzwaldverein Sasbach/Obersasbach trifft sich um 9:00 Uhr am Parkplatz Friedhof / Schwarzwaldstraße in Sasbach. In Fahrgemeinschaften fahren wir nach Bad Peterstal zum Wanderparkplatz Mülbensattel. Wanderstöcke und Rucksackverpflegung sind zu empfehlen. Eine Schlusseinkehr ist geplant. Infos bei Andrea Höfling Tel. 07841 29919 und/oder Angelika Fieß Tel. 07841 6840588.

Sonntag, 12. Mai

Rottenburg – Schwäbische Stadt am Neckar

Für eine Wanderung im Schwäbischen trifft sich der Schwarzwaldverein Sasbach/Obersasbach um 8:30 Uhr am Friedhofsparkplatz in Sasbach um in Fahrgemeinschaften ca. 1,5 h nach Rottenburg zu fahren. Als ehemaliger Rottenburger wird uns Bruno durch die Stadt führen. Neben Resten der römischen Stadt Sumolocenna gibt es eine historische Altstadt mit Stadtmauer, interessante Fachwerkhäuser und die Flaniermeile mit den Brücken am Neckar. Da Rottenburg Bischofssitz der Diözese Rottenburg/Stuttgart ist, gibt es auch einen richtigen Dom. Nach der Runde durch die Stadt geht es auf die 12 Kilometer lange Wanderung entlang des „Sebastian Blau“ Weges, nach Bad Niedernau, Kalkweil und das Weggental. Entlang dem schönen Wanderweg sind auf Tafeln die Gedichte des Mundartdichters aufgestellt. Beim originalgetreuen Vortragen und Übersetzen ins Badische helfen gerne die Wanderführer. Kostprobe: „En Raoteburg stoht uf dr Bruck e' heiliger Sankt Nepomuk. ...bewahr me au vor Schade', beim Schwemme-n-ond beim Bada'...“ Zurück in der Stadt ist von 16 -18 Uhr eine Einkehr geplant. So dass wir ca. 19:30 Uhr wieder zurück in Sasbach sind. Geführt wird die Wanderung von Bruno und Sibylle Müller. Die Strecke beträgt insgesamt ca. 15 Kilometer bei 350 Höhenmeter. Da die Wanderstrecke sehr abwechslungsreich von Waldwegen über Treppen und Kopfsteinpflaster alles beinhaltet, bitte unbedingt auf festes Schuhwerk achten und ein kleines Vesper für zwischendurch einpacken. Zur besseren Planung bitte um **Anmeldung bis zum 09. Mai Tel: 0162 2589625.**

Samstag, 18. Mai

SWR- Besucherführung in Baden-Baden

Alle Interessierte des Schwarzwaldvereins Sasbach/Obersasbach treffen sich um 12:45 Uhr beim Friedhofsparkplatz in der Schwarzwaldstraße zum Bilden von Fahrgemeinschaften. Die Führung dauert ca. 2,5 Stunden und ist

kosten- und barrierefrei. Nach kurzer Einführung im Besucherzentrum besichtigen wir die Fernsehstudios (Fallers, ARD-Buffer/Kaffee oder Tee), sowie Requisitenfundus, Schreinerei und Technik. Eine Schlusseinkehr ist in Hatzenweier geplant. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. **Anmeldung bei Andrea Höfling Tel. 07841 29919.**



Turnverein Sasbach

Sasbachs Turner sechs Mal auf dem Treppchen

TV Sasbach gewinnt die Vereinswertung im Schülerbereich
Drei Mal Gold, zwei Mal Silber und einmal Bronze, so lautet die erfolgreiche Bilanz der Sasbacher Turner bei den Ortenauer Turn-Einzel-Meisterschaften in Oppenau. Damit belegte der TV Sasbach im Schülerbereich den ersten Platz in der Vereinswertung, hinter dem TV Ichenheim (2/0/0) und dem Gastgeber TuS Oppenau (1/3/0). In der Günter-Bimmerle-Halle gingen 64 Nachwuchsturner aus sieben Vereinen der Ortenau, an die sechs olympischen Geräte. Corona bremste die Ortenauer Turner drei Jahre lang aus, während im Vorjahr die Lenderdörfler aufgrund mehrfacher Hallenschließungen eine geordnete Wettkampfvorbereitung unmöglich machte und somit auf die Teilnahme der Ortenauer Meisterschaft 2023 verzichtet wurde.

Große Aufmerksamkeit zogen die drei Jüngsten des Jahrgangs 2017 und 2016, AK-Bereich, auf sich, die seit geraumer Zeit im Turnzentrum Herbolzheim professionelles Training erfahren und somit in einer eignen Liga turnen. Konkurrenzlos turnte Valentin Hauser vom TV Sasbach im Wettkampf 7 eine meisterliche Leistung, die ihm die Goldmedaille und zum dritten Mal in Folge, innerhalb drei Wochen, einen Platz auf dem obersten Treppchen bescherte. Nicht weniger spektakulär lieferten sich auf diesem Level im WK 8 Arne Strohsack vom TV Ichenheim und Joris Alshut vom TV Sasbach einen Zweikampf um den Titel, den Strohsack mit 2,05 Punkte Unterschied für sich entscheiden konnte. Oppenau war für die drei Generalprobe in den Augen und Kampfrichter ihres Stützpunkttrainers Marcel Wickert. Denn alle drei stellen sich beim Metropol-Cup in Heidelberg, am kommenden Samstag, unter bundesdeutscher Konkurrenz, wo die Trauben besonders hoch hängen werden.

Der Sasbacher Alexander Jekel holte sich in der Jugend D mit 86,4 Punkte souverän die Goldmedaille, vor Theo Fleck (82,75, TuS Oppenau) und Jack-William Kaltenmeier (82,2, TV Hofweier). Jekels Bruder Alexey war in der Jugend E das Maß der Dinge. 85 Punkte reichten ihm zum Titel, der in seinem Vereinskamerad und Vizemeister Jan Herschel mit 84,65 Punkten den größten Konkurrenten hatte. Ihnen folgen Maxim Schauer vom TV Kork mit 81,05 Punkten auf dem Bronzeplatz.

Bei den F-Jugendlichen, dem größten Teilnehmerfeld von 18 Turnern, lagen zwischen dem Ersten und dem 15. Nur fünf Punkte auseinander und innerhalb des Siegertreppchen nur 0,85 Punkte. Tilo Ziegler vom TV Ichenheim heißt der Glückliche mit 53,2 Punkten, vor Vincent Faißt vom TuS Oppenau mit 0,65 Punkte weniger dahinter. Bronze ging an den Sasbacher Logan Becker mit 52,35 Punkten. Die beiden Sasbacher Fritz Arnold (Rang 5, 51,35) und Andrey Jekel (Rang 7, 50,6) erturten einen Achtungserfolg.



Sasbachs erfolgreiche Nachwuchsturner: vorn v.li. Fritz Arnold, Joris Alshut, Andrey Jekel, Valentin Hauser, Alexander Jekel, Logan Becker, Jan Herschel und Andrey Jekel.

Termine

Metropol-Cup Rhein Neckar 2024: der Turner, Samstag, 04.05., 13.30 Uhr, Sportzentrum Kirchheim (Heidelberg).

Ausfall von Turnstunden

Am Samstag 04.05. ganztägig, am Dienstag 07.05. ab 17 Uhr und am Mittwoch, 08.05. ganztägig ist die Turnhalle gesperrt.

Die Turnhalle ist während den Pfingstferien gesperrt.



Sportverein Sasbach
1928 e.V.

Herren - 1. Kreisliga (A):

SV Ulm 2 - SV Sasbach 4:2

Bezirkspokal: SV Au am Rhein - SV Sasbach 1:2

Finale Bezirkspokal: Pfingstmontag, 20.05.2024 um 16.00 Uhr

FV Würmersheim - SV Sasbach
Sportplatz Baden-Baden

Sonntag, 05.05.2024 um 15.00 Uhr

FV Gamshurst - SV Sasbach
Sportplatz Gamshurst

Herren - 3. Kreisliga (C):

SV Ulm 3 - SV Sasbach 2 1:4

Sonntag, 05.05.2024 um 13.00 Uhr

FV Gamshurst 2 - SV Sasbach 2
Sportplatz Gamshurst

D1-Junioren - 1. Kreisliga (A):

SV Neusatz - SV Sasbach 3:1

Samstag, 04.05.2024 um 14.00 Uhr

SV Sasbach - FSV Kappelrodeck-Waldulm
Sportplatz Sasbach

Mittwoch, 08.05.2024 um 18.30 Uhr
JFV Rheinmünster / Ulm - SV Sasbach
Sportplatz Greffern

E1-Junioren - Kleinfeld:

1. SV Mörsch - SV Sasbach 8:0

Samstag, 04.05.2024 um 11.45 Uhr
SV Sasbach - FV Ottersdorf
Sportplatz Sasbach

Montag, 06.05.2024 um 18.00 Uhr
SV Sasbach - FV Vimbuch
Sportplatz Sasbach

E2-Junioren - Kleinfeld:

FV Baden-Oos - SV Sasbach 2 10:5
Donnerstag-Spiel: SV Sasbach 2 - SG Forbach-Weisenbach

Samstag, 04.05.2024 um 10.45 Uhr
SV Sasbach 2 - JFV Rheinmünster / Ulm
Sportplatz Sasbach

E3-Junioren - Bezirksturnier:

SG Loffenau 2 - SV Sasbach 3 5:10
SV Sasbach 3 - SG Obersasbach 2 12:15
SV Sasbach 3 - FV Elchesheim 7:10

Sonntag, 05.05.2024 ab 12.00 Uhr
FV Lichtental 2 - SV Sasbach 3
FC Ottenhöfen - SV Sasbach 3
SV Sasbach 3 - SV 08 Kuppenheim 2
Sportplatz Sasbach



Spielgemeinschaft Jugend
SV Sasbach, SV Obersasbach, SV Lauf,
SV Sasbachwalden, SV Neusatz

A1-Junioren (Bezirksliga):

SG Obersasbach - SG Iffezheim 5:1

Samstag, 04.05.2024 um 16.00 Uhr
SG Obersasbach - SG Würmersheim
Sportplatz Obersasbach

Mittwoch, 08.05.2024 um 19.00 Uhr
Rastatter SC / DJK e.V. - SG Obersasbach
Sportplatz Rastatt

B1-Junioren (1. Kreisliga A):

SG Lauf - VfB Gaggenau 2001 2:5

Samstag, 04.05.2024 um 16.00 Uhr
SG Ottersweier - SG Lauf
Sportplatz Ottersweier

C1-Junioren (1. Kreisliga A):

SG Sasbach - SG Haueneberstein 2:2

Freitag, 03.05.2024 um 18.30 Uhr
SG Bietigheim 2 - SG Sasbach
Sportplatz Bietigheim

Mittwoch, 08.05.2024 um 18.30 Uhr
SG Sasbach - SG Weitenung 2
Sportplatz Sasbach

C2-Junioren (Kreisklasse):

FC Lichtental 2 - SG Sasbach 2 1:5

Samstag, 04.05.2024 um 15.15 Uhr
SG Sasbach 2 - FV Bad Rotenfels 3
Sportplatz Sasbach

Montag, 06.05.2024 um 18.00 Uhr
SG Sasbach 2 - SV 08 Kuppenheim 3 9er
Sportplatz Neusatz

Vereine Obersasbach



**Sportverein
Obersasbach**

Ergebnisse

des vergangenen Wochenendes:

Frauen

SV Obersasbach - SG Köndringen 0:5

Herren

SpVgg Ottenau 2 - SG Lauf/Obersasbach 3:2
Torschütze: Jonas Lepold (2x)

Kommendes Wochenende:

Frauen

Sonntag, 05.05.24
15.00 Uhr: SV Obersasbach - VfB Unzhurst

Herren:

Sonntag, 05.05.24
13.00 Uhr SG Lauf/Obersasbach 2 - FC Frank. Rastatt 2
15.00 Uhr SG Lauf/Obersasbach - FC Frank. Rastatt
(gespielt wird in Lauf)

Jugendabteilung

D-Juniorinnen Kleinfeldklasse

VfR Bischweier - SG Obersasbach 0:5

Samstag 05.05.24 um 13:00 Uhr

SG Obersasbach - SC Sand
Sportplatz Obersasbach

E-Junioren Kleinfeldklasse

SG Obersasbach - FV Würmersheim 0:13

Samstag 05.05.24 um 13:30 Uhr

SpVgg. Ottenau - SG Obersasbach
Sportplatz Ottenau

Sonstige Vereinigungen

LOS4Klima-Klimacafé am Freitag, 10.05.2024

Am Freitag, 10. Mai 2024 findet von 16:30 bis 18 Uhr LOS4Klima-Klimacafé statt.

Unsere LOS4Klima-Psychologin möchte mit dem Klimacafé einen geschützten Raum anbieten, in dem „Klimagefühle“ erlaubt sind und bei einer Tasse Tee und Keksen mitgeteilt werden können, aber nicht müssen.

Für das Klimacafé stellt uns die Kongregation der Franziskanerinnen Erlenbad einen Raum zur Verfügung, und zwar im Haus Hochfeld 7.

Eine Anmeldung ist nicht nötig. Der Eintritt ist frei. Eine kleine Spende wäre willkommen, um die Sachkosten (Tee, Kekse) zu decken.

Festival querwaldein vom 26.-28. Juli 2024 bei der Klosterruine Allerheiligen

Vom 26.-28. Juli 2024 veranstaltet das Ensemble de la Casa mit dem Verein Kalliope e.V. das Festival *querwaldein*. Thema des Festivals ist der Bezug des Menschen zur Natur im Allgemeinen und zum Wald im Speziellen.

Von kinder- und familienbezogenen Einheiten über künstlerische Workshops und Konzerte bis hin zu intellektuellen Diskursen zum Festivalthema gibt es Angebote für jede Generation: Singen im Festivalchor, mit der gesamten Familie musizieren, Contact Improvisation, erlebnis- und naturpädagogische Angebote für Kinder, eine Kräuterwanderung, Bodypercussion und Rhythmus, installative Anregungen zu verbalem und künstlerischem Austausch. Weitere Informationen sowie Ticketverkauf unter www.kalliope-verein.de

Wir nehmen alle ob Rollator, Rollstuhl oder Gehstock mit. Sasbacher dürfen sich gerne anschließen.
Kosten Bus: 16 Euro pro Person

Speisekarte:

• Bunter Salat mit Kracherle	8,50 Euro
• Spargelcremesuppe	7,00 Euro
• Paniertes Schnitzel mit Pommes	19,50 Euro
• Gebratenes Hähnchenbrustfilet, Sommergemüse, Süßkartoffel-Wedges	21,50 Euro
• Badische Käsespätzle, Röstzwiebeln und Salat	17,50 Euro
• Rahmschwammerln (Pilzsoße) mit gebratenen Serviettenknödel	18,00 Euro
• Gebratenes Zanderfilet in Rieslingsoße, Sommergemüse und Butterkartoffeln	26,50 Euro

Bei der Anmeldung bitte das Essen mitbestellen.

Anmeldung bis 3. Mai bei:

A. Lehmann Tel. 23498

B. Doll Tel. 9530



Seniorenwanderung

Mittwoch, 8. Mai

Die Seniorengruppe des Schwarzwaldvereins Sasbach-Obersasbach wandert wieder einmal in heimatlichen Gefilden rund um das Lindenhaus, unweit davon findet die anschließende Einkehr statt. Brigitte Morbach wird die Führung übernehmen. Treffpunkt ist um 14.30 Uhr am Parkplatz ‚Kleiner Winkel‘ in Sasbach zur Bildung von Fahrgemeinschaften.

Senioren

Der Martinskreis lädt wieder zum Kaffeenachmittag ein

Der gefährlichste Monat im Jahr ist der Mai,
denn da schlagen bekanntlich ja die
Bäume aus.

Gegen Gefahren im Alltag und wie man sich vor Trickbetrüger schützen kann, dazu informiert uns die Prävention-Leiterin der Polizeistation Achern Frau Kiefer.

Der Kaffeenachmittag findet im Demetersaal
am Mittwoch, den 8. Mai von 14.30-17.00 Uhr statt.
Sollten sie einen Fahrdienst benötigen, können Sie sich
telefonisch am Montag den 06.05.2024 von 18.00 Uhr bis
20:00 Uhr unter der **0174-4188800 anmelden.**

Senioren-gemeinschaft Obersasbach

Am 8. Mai starten wir um 11.15 Uhr zu unserem Seniorenausflug.

Abfahrt ist bei der Grindehalle.

Wir fahren über die Autobahn nach Büchenau bei Bruchsal. Dort gibt es Mittagessen. Von dort geht es weiter übers Land bis Karlsruhe, dann B36.

In Schwarzbach im Münster findet eine Maiandacht mit Pfarrer Bader statt. Zum Abschluss sind wir im Klostercafé zum gemütlichen Kaffeetrinken.

Wir gratulieren

Gesundheit, Lebensfreude, Glück und Zufriedenheit im neuen Lebensjahr wünschen wir:

am 03.05. zum 85. Geburtstag Manfred Sackmann

Kirchen



Katholische Kirchengemeinde Lauf-Sasbachtal

Pfarrei St. Brigitta, Sasbach

mit Filialgemeinde St. Antonius, Sasbachried

Tel. (0 78 41) 83 63 90 Fax (0 78 41) 83 63 910

e-mail: Kirchengemeinde@kath-lauf-sasbachtal.de

Pfarrkurat St. Konrad, Obersasbach

Kath. Pfarramt 77880 Sasbach-Obersasbach, Maienstr. 18

Tel. (0 78 41) 83 63 90 Fax (0 78 41) 83 63 910

e-mail: Kirchengemeinde@kath-lauf-sasbachtal.de

Gottesdienste: Freitag, 3. Mai – Sonntag, 12. Mai (KW

18/2024)

**Freitag, 3. Mai –
Heiliger Philippus und Heiliger Jakobus, Apostel**

Obersasbach

18:30 Uhr Rosenkranz

Lauf

18:30 Uhr Eucharistiefeier

**Samstag, 4. Mai – Heiliger Florian [304] und Gefährten,
heilige Märtyrer von Lorch**

Obersasbach

18:00 Uhr Rosenkranz

Obersasbach

18:30 Uhr Eucharistiefeier

Lauf

18:30 Uhr Eucharistiefeier

**Sonntag, 5. Mai –
SECHSTER SONNTAG DER OSTERZEIT**

Haus Hochfelden

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Sasbachwalden

10:00 Uhr Konfirmation

Sasbach

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Sasbachwalden

14:00 Uhr Taufe eines Kindes

Sasbach18:00 Uhr Maiandacht
gestaltet von der Frauengemeinschaft**Lauf**

18:00 Uhr Maiandacht

Montag, 6. Mai – Montag der sechsten Osterwoche

Obersasbach

08:15 Uhr Morgenlob

Obersasbach

18:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 7. Mai – Dienstag der sechsten Osterwoche

Obersasbach

18:30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 9. Mai – CHRISTI HIMMELFAHRT

Sasbach09:00 Uhr Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt
mit Flurprozession**Sasbachwalden**09:00 Uhr Eucharistiefeier
mit Flurprozession**Lauf**

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Haus Hochfelden

09:00 Uhr Eucharistiefeier

**Freitag, 10. Mai – Heiliger Johannes von Avila, Priester,
Kirchenlehrer [1569]**

Obersasbach

18:30 Uhr Rosenkranz

Samstag, 11. Mai – Samstag der sechsten Osterwoche

Sasbach18:30 Uhr Eucharistiefeier
Hl. Messe im Gedenken an: Karl und Elsa Riehle, Emma und Franz Riehle, Lioba und Herbert Armbruster, Willi Riehle, Lore und Peter Bär, Konrad Schiel, die verstorbenen Schulkameraden des Jahrgangs 1934/35

**Sonntag, 12. Mai – SIEBTER SONNTAG DER
OSTERZEIT**

Lauf

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Haus Hochfelden

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Sasbachwalden

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Obersasbach

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Sasbach

18:00 Uhr Rosenkranz

Fatima-Grotte Grobekopf18:00 Uhr Maiandacht am Grobekopf
für die ganze Seelsorgeeinheit

Änderungen zu den Gottesdiensten entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.kath-lauf-sasbachtal.de

Sitzung des Pfarrgemeinderates

Einladung zur Sitzung des Pfarrgemeinderates am **Dienstag, den 7. Mai** um 19:30 Uhr nach Sasbachried. Wir beginnen unseren Abend in der Kirche St. Antonius. Der Vorstand schlägt folgende Tagesordnung vor:

Eröffnung und Begrüßung

1. Geistlicher Impuls
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Erstkommunion: Rückblick 2024 und Planung 2025
4. Fronleichnam
5. Situation der Pfarrbüros im Hinblick auf K 2030
6. Informationen aus dem Stiftungsrat
7. Informationen aus dem Dekanatsrat
8. Verschiedenes

Altenwerk Sasbach - Sitztanz

Die neuen Termine für den Sitztanz in Sasbach sind jeweils dienstags: 7. und 21. Mai um 10:00 Uhr im IAD-Saal in Sasbach.

Altenwerk Sasbach - Erika Maier, Sitztanzleiterin

Das Pfarrbüro in Sasbach bleibt am Freitag, 10. Mai 2024 geschlossen.

Das hl. Sakrament der Ehe spenden sich:

Ila Dinger und Julian Peugler am 08.06.2024 in der Kirche St. Konrad Obersasbach

Blumenspenden für die Pfarrkirche St. Konrad Obersasbach

Auch in diesem Frühjahr und Sommer steht wieder ein Behälter mit Wasser für Blumenspenden am Seiteneingang zum Pfarrsaal bereit. Herzlichen Dank an alle, die uns diesbezüglich unterstützen.

kfd - Kath. Frauengemeinschaft

Maiandacht am Sonntag, 5. Mai, 18:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Brigitta

Die Kath. Frauengemeinschaft lädt **die ganze Pfarrgemeinde** sehr herzlich zur Maiandacht am Sonntag, 5. Mai, um 18:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Brigitta ein. Die Andacht steht unter dem Thema „Maria singt das Lied der Hoffnung“.

In dieser Maiandacht wollen wir gemeinsam die Gottesmutter grüßen, uns von ihrem Glauben und ihrer Liebe berühren lassen und mit ihr „das Lied der Hoffnung singen“.

Maiandachten

Der Mai gilt kirchlich traditionell als „Marienmonat“. Die Gottesmutter wird in der christlichen Spiritualität zugleich als Sinnbild für die lebensbejahende Kraft des Frühlings und seine überbordende Fruchtbarkeit verstanden und etwa als „Maienkönigin“ verehrt. Wie sehr Maria mit dem Frühling verbunden wird, zeigt sich unter anderem in dem Umstand, dass auf der südlichen Halbkugel der Marienmonat nicht im Mai, sondern im November, dem dortigen Frühling, gefeiert wird. Maria steht am Beginn des Heilswerkes Gottes und symbolisiert somit den „Frühling des Heils“.

In unserer Kirchengemeinde finden folgende Maiandachten statt:

- Sonntag, 5. Mai um 18:00 Uhr in Sasbach, St. Brigitta
- Sonntag, 5. Mai um 18:00 Uhr in Lauf, St. Leonhard
- Sonntag, 12. Mai um 18:00 Uhr am Grobekopf (Open-Air)
- Sonntag, 19. Mai um 18:00 Uhr in Lauf, St. Leonhard
- Sonntag, 26. Mai um 18:00 Uhr in Lauf, St. Leonhard

Dekanatswallfahrt im Anliegen um geistliche Berufe nach St. Märgen

Zur Dekanatswallfahrt am 11. Juni zur Klosterkirche Mariä Himmelfahrt in St. Märgen lädt das Päpstliche Werk für geistliche Berufe im Dekanat Acher- Renchtal herzlich ein.

Abfahrt für die Teilnehmer aus dem Renchtal und Achertal: Oberkirch, hinter der ZG um 8.30 Uhr.

Interessierte aus dem Acher- und Sasbachtal werden gebeten, Fahrgemeinschaften nach Oberkirch zu bilden.

Unbedingte Anmeldung erbeten bis Montag, 3. Juni 2024 bei Frau Rita Huber, Telefon: 07802/3162

Programm:

- 8:30 Uhr Hinfahrt über die Autobahn nach St. Märgen,
- 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Herrn Dr. Peter Wolf in der Wallfahrtskirche St. Mariä Himmelfahrt in St. Märgen.
- Anschließend Mittagessen im Gasthaus „Rössle“ in St. Märgen
- Danach Andacht in der Klosterkirche
- Ca. 16:30 Uhr Rückfahrt nach Oberkirch

Die Kosten betragen je nach Teilnehmerzahl ca. 30,00 Euro pro Person und beinhalten die Fahrtkosten.

Veranstaltungen des Bildungszentrums Offenburg Athos – Im Jenseits der Welt - Filmgespräch im Bildungszentrum Offenburg

Von der autonomen Mönchsrepublik Athos geht eine eigenartige Faszination aus: Ein Berg auf der griechischen Insel Chalkidikí, auf dem nur Männer leben und zu dem auch als Besucher nur Männer Zutritt haben. Die Anspannung, die viele in ihrem eigenen Alltag erfahren, trägt dazu bei, sich für das Leben von Mönchen zu interessieren.

Das Bildungszentrum Offenburg lädt am Mittwoch, 8. Mai um 19 Uhr zum Dokumentarfilm „Athos“ ein in das Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39. Karten gibt es an

der Abendkasse für 5 Euro.

Im Rahmen der Filmgesprächsreihe „Griechenland“ des Bildungszentrums Offenburg zusammen mit der Volkshochschule, der Ev. Erwachsenenbildung Ortenau und anderen Partnern besteht nach der Vorführung die Einladung zum Austausch über den Film und seine Themen.

Der Film begleitet drei Mönche durch das Kirchenjahr, gewährt Einblicke in Bräuche und Zeremonien und schildert sinnlich-plastisch den Alltag inmitten einer idyllisch-schönen Natur. Die Regisseure verstehen „Athos“ als „eine filmische Meditation über die Stille und den Sinn unserer Existenz“.

Doku Griechenland/Deutschland 2016, 99 min, Regie: Peter Bardehle und Andreas Martin

Termin: Mittwoch, 8. Mai, 19 - 22 Uhr

Ort: Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39

Abendkasse: 5 Euro

Weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg, Tel. 0781 925040

www.bildungszentrum-offenburg.de



Veranstaltungen der Kirche im Nationalpark

Samstag, 4. Mai 10:00 - 14:00 Uhr „Als ob's ein Wunder wär...“

Ein Pilgertag von Ottenhöfen nach Allerheiligen. „Es gibt zwei Arten sein Leben zu leben: Entweder so als wäre nichts ein Wunder, oder so, als wäre alles eins. Ich glaube an Letzteres!“ (Albert Einstein). Machen wir uns auf den Weg, um Wunder in unserem Leben zu suchen, zu entdecken und gemeinsam darüber zu staunen. Abschluss in der Allerheiligenkapelle. Wegstrecke 8 km, kontinuierlicher Anstieg von 360 Hm. Rückkehr mit dem Bus oder mit bereitgestellten Autos. HINWEISE Wetterangepasste Wanderausrüstung, Verpflegung für Unterwegs, Trittsicherheit beim Abstieg TREFFPUNKT Ev. Kirche, Albert-Köhler-Straße 26, in Ottenhöfen (erreichbar über ÖPNV, ab Bahnhof Ottenhöfen 7 min.). Eine Anmeldung ist erforderlich. REFERENTIN Marianne Maier (zertifizierte Pilgerbegleiterin).

Sonntag, 5. Mai 09:30 bis 12:30 Uhr Wer hat den Wald so wild gemacht

Für Familien mit Kindern ab dem Grundschulalter. Auf Gottesspuren den Wald erkunden. Wir klettern über Wurzeln, Stämme, Steine und dabei wollen wir beobachten, entdecken und erspüren wie lebendig die Natur rund um uns herum ist und auch mal den unscheinbaren, lautlosen und kleinen Lebewesen unsere Aufmerksamkeit schenken. Im Adlerho

rst werden wir eine kleine Pause einlegen, bevor wir auf dem abwechslungsreichen Rundweg den Rückweg antreten. HINWEISE von Baden-Baden kommend ist die Anfahrt mit der KVV-Linie 245 möglich. Robuste Kleidung und feste Schuhe erforderlich. Bei starkem Wind und starkem Regen muss die Wildniswanderung leider ausfallen. Wegstrecke: 3 km mit 75 Hm. TREFFPUNKT Bushaltestelle Bühlerhöhe / Plättig. Eine Anmeldung ist erforderlich. REFERENTINNEN Marion Rein und Gabriele Rahaian (Kirche im Nationalpark, zertifizierte Pilgerbegleiterinnen)

Sonntag, 5. Mai 12:00 bis 14:00 Uhr Sonntagsspaziergänge

Sandkapelle Guter Hirte

Der Sonntag ist ein Geschenk des Schöpfers, damit wir uns rundum erholen und auftanken können. Die „Pilger-spaziergänge am Sonntag“ wollen mit geistlichen Impulsen dazu beitragen, diesen besonderen Ruhetag wieder neu zu entdecken und schätzen zu lernen. Treffpunkt ist um 12:00 Uhr an der Sandkapelle. Wer möchte, kann um 11:00 Uhr am Gottesdienst in der Sandkapelle teilnehmen. Keine ANMELDUNG erforderlich REFERENT Patrick Krieg (Kirche im Nationalpark)

Samstag, 11. Mai 09:00 - 17:00 Uhr Meine Sorgen sind Dir nicht verborgen – sportlich aktiv

Wir pilgern mitten in der Kernzone, achten auf die Schöpfung und uns selbst, da wir ein großartiger Teil dieser sind. Wir haben Ausdauer auf der Strecke und Ausdauer mit uns selbst, wenn wir in Stille der Natur und uns zuhören. Dankbar beschließen wir den Tag im Sporthotel Zuflucht. HINWEISE Wander- oder Trekkingschuhe, geeignete Kleidung (ggf. Hut, Stöcke), Verpflegung und Getränke bitte mitbringen. Wir gehen bei jedem Wetter, außer bei Sturm. Trittsicherheit erforderlich. Streckenlänge 18 km und 510 Hm im Aufstieg. Einkehr in Forellenhof Buhlbach möglich. TREFFPUNKT Parkplatz Zuflucht. Eine Anmeldung ist erforderlich. REFERENTEN Manfred Seither und Gabriele Rahaian (Zertifizierte Pilgerbegleiter, Kirche im Nationalpark Schwarzwald).

Sonntag, 12. Mai 09:00 - 17:00 Uhr Naturexpedition mit Kindern und Familien

Eine neue Tour für Kinder und Familien: Wir erkunden diesmal geheime, fast verschollene Wege über dem Börsgritt und beim Holiswald. Wir schauen mit den Kindern die Natur auch im Spiel, nehmen ganz bewusst wahr und entdecken alte Dinge von Tieren oder gar das Zuhause vom Dachs? Manchmal werden wir in der Stille versuchen etwas Ruhe für uns zu finden. zum Teil schmale Wege, nicht für Kinderwagen geeignet. HINWEISE Gehzeit ca. 2 - 3 Stunden, 4,5 km, 150 Hm, festes Schuhwerk, Trinkflasche, witterungsabhängige Kleidung. TREFFPUNKT Bahnhof Oppenau. Eine Anmeldung ist erforderlich. REFERENT Achim Brodbeck (Kirche im Nationalpark).

Freitag, 17. Mai 04:30 - 06:00 Uhr Sonnenaufgang auf der Hornisgrinde

Die Tour führt vom Mummelsee hoch zur Hornisgrinde von wo aus Sie einen weiten Blick in Richtung Osten und über das Nationalparkgebiet genießen können. Begleitet wird die Wanderung von kurzen geistlichen Impulsen, gemeinsamem Gesang und Gebet. HINWEISE bei schlechtem Wetter fällt die Veranstaltung aus. Aktuelle Info auf der Homepage. Bitte bringen Sie warme Getränke und eine Decke mit. Wegstrecke 3,3 km, 130 Höhenmeter, reine Gehzeit ca. 1 Std. TREFFPUNKT Parkplatz Mummelsee (B 500). Eine Anmeldung ist erforderlich. REFERENTEN: Helga Klär und Gerd Gauß (Kirche im Nationalpark)

Freitag, 17. Mai 10:00 - 16:00 Uhr Wiesen, Wald, Wasser, Wind und Weite im Wonnemonat Mai

Wir wandern hinein in den Nationalpark und hinauf zum Huzenbacher See. Von dort geht es über den Karweg weiter hinauf zum Dachsbau und zum Seeblick. über das Klee-misswegle führt uns dann unser Weg hinunter dem Tobelbach entlang zurück zum Ausgangspunkt. Neben dem Einblick in die Natur wollen wir Ausblick halten nach Spuren von „Freud & Wonn“ im Wonnemonat. HINWEISE gute Kondition, Trittsicherheit, festes Schuhwerk, evtl. Wanderstöcke, Rucksackvesper, ausreichend Getränke. Wegstrecke 11 km, 430 Höhenmeter, Gehzeit ca. 5 Std. TREFFPUNKT Wanderparkplatz beim Bahnhof Huzenbach. Eine Anmeldung ist erforderlich. REFERENT Gerd Gauß (Sprecher Kirche im Nationalpark)

Donnerstag, 23. Mai 14:30 - 16:30 Uhr Kirche im National-

park vor Ort – Allerheiligen

Lernen Sie uns und unsere Angebote direkt vor Ort in einer persönlichen Begegnung kennen. In der Kapelle finden sie leise Musik und eine mit Kerzen gestaltete besinnliche Atmosphäre vor. Wir sind nicht vor Ort bei Regen oder bei Temperaturen unter 12° C! Keine Anmeldung erforderlich.

Donnerstag, 30. Mai 18:00 Uhr Fortbildungstage – Themen-zentrierte Interaktion für Ehrenamtliche bis Samstag, 01. Juni

Der Weisheit der Natur auf die Spur kommen - TZI-Tage im Nationalpark Nordschwarzwald. Eigenständigkeit und persönliches Wachstum bei gleichzeitiger Verbundenheit mit der Gesellschaft und dem Kosmos sind ein wesentliches Element der TZI. Wir starten am Donnerstag um 18:00 Uhr in einem Gruppenraum in Ottenhöfen, wandern am ersten Tag am Ruhestein und am zweiten Tag rund um Allerheiligen. Auf dem Hintergrund der wilden Natur im Nationalpark und den großen Zusammenhängen des Lebens werden die Axiome der TZI dabei lebendig und nachhaltig erfahrbar. Impulse aus der humanistischen Psychologie und der Naturmystik weiten unsere Wahrnehmung. Der Kurs kann in der TZI_Ausbildung als Persönlichkeitskurs (9 Arbeitseinheiten) angerechnet werden (www.rci-dreyeckland.de). Er kann als Einstieg in das Thema Naturmystik und Schöpfungsspiritualität verwendet werden. Weiterführende Informationen sind auf der Homepage erhältlich. Eine Anmeldung ist erforderlich. Leitung Helga Klär (Religionspädagogin, Supervisorin, TZI-Lehrbeauftragte), Martin Moser (Pastoralpsychologe, Supervisor, TZI-Lehrbeauftragter).

Die ANMELDUNG kann direkt online auf der Homepage www.kirche-nationalpark-schwarzwald.de oder telefonisch unter 07841-668403 vorgenommen werden.



Ökumenischer Hospizdienst Acher-Renchtal

Der ökumenischer Hospizdienst Acher-Renchtal berät Sie in allen Angelegenheiten rund um das Thema Sterben, Tod und Trauer. Unsere Hilfe ist unverbindlich, kostenlos und würdevoll. Im Gespräch schauen wir gemeinsam, was Sie in ihrer Situation brauchen und sich wünschen. Wir bieten palliativpflegerische und psychosoziale Unterstützung, wenn nötig organisieren wir weitere Hilfen und arbeiten mit bereits bestehenden Hilfen eng zusammen. Ansprechpartnerin ist Frau Silke Bohnert, Telefon 07841-21391 E-mail: info@hospizdienst-achern.de Weitere Informationen auch unter www.hospizdienst-achern.de

Tagespflege für Senioren - anerkannt von allen Pflegekassen

- individuell,
- aktivierend
- ganzheitlich betreut durch unsere qualifizierten Fachkräfte

Caritasbezirksverband Acher-Renchtal e.V., Achern, Tel. 07841-26842

„ESSEN AUF RÄDERN“

Ansprechpartner Sasbach, Sasbachried und Obersasbach: Max Sonntag, Fliederstr. 7, 77880 Sasbach, Tel. 68 14 43 oder Handy Nr. 0170-200 95 64, Email: ear-sasbachtal@freenet.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Sasbach

Montag und Mittwoch: 9:00 – 11:00 Uhr
 Freitag: 14:30 bis 16:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag ist das Pfarramt geschlossen!

Öffnungszeiten für das Pfarrbüro Obersasbach

Montag: 14:00 – 16:00 Uhr in Sasbach

Pfarrer Jens Bader: Tel. 07841 / 83 63 90 Fax. 83 63 910

E-Mail: J.Bader@kath-lauf-sasbachtal.de

Termine nach persönlicher Vereinbarung.

Für das Sakrament der Krankensalbung bzw. im **seelsorgerlichen Notfall** erreichen Sie einen pastoralen Mitarbeiter unter der **Nr. 0151 / 12 80 23 99**. Gegebenenfalls werden Sie zurückgerufen.

Beichtgespräche: Termine können mit Pfarrer Bader vereinbart werden.

Erreichbarkeit von Gemeindefreferentin Simone Sattler:
 Tel. 83 63 917, Fax 83 63 910

E-Mail: S.Sattler@kath-lauf-sasbachtal.de

Erreichbarkeit von Kooperator und Spiritual Pater Loice Neelankavil: Tel. 83 63 916, Fax 83 63 910

E-Mail: Pater.Loice@kath-lauf-sasbachtal.de

Erreichbarkeit von Gemeindeassistentin Kay Claes: Tel: 83 63 918, Fax: 83 63 910

E-Mail: K.Claes@kath-lauf-sasbachtal.de

Evangelische Kirchengemeinde Achern

Evangelische Kirchengemeinde Achern
 Pfarramt Christuskirche
 Martinstr. 9, 77855 Achern
 Telefon: 07841 63491 80
 Pfarrerin Katrin Bessler-Koch
 Telefon: 07841 63491 83
 Diakon Kai Palme
 Telefon: 07841 63491 82
 Pfarramt-Fax 07841 63491 86
 E-Mail: christuskirche.achern@kbz.ekiba.de
 Homepage: ekiachern.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 15:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 9:00 - 12:00 Uhr 15:00 - 18:00 Uhr

Freitag, 3. Mai:

15:45 Uhr Probe der Konfirmanden (Diakon Palme)
 19:30 Uhr Posaunenchor

Samstag, 4. Mai:

09:30 Uhr KidsClub für Kinder ab 6 Jahren (Eva Graf)

Sonntag, 5. Mai:

Achern, Christuskirche:
 10:00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit Mahlfeier (Diakon Palme); musikalisch mitgestaltet von der Konfi-Band
 Die Kollekte erbitten wir für Gemeindeaufbau und Bildungsarbeit in Afrika und Asien
 Unsere Konfirmanden:
 Daniel Aljochin, Jana Beitler, Lucia Harla-

cher, Julian Hug, Alexander Justus, Claire Karcher, Wiebke Knackstedt, Noah Köstler, Lina Louis, Elia Ziborius

14:00 Uhr Radwegtour zu den Nikolaus Kirchen in der Region. Infos im Schaukasten an der Martinstraße und im Gemeindehaus

Montag, 6. Mai:

16:00 Uhr DRK-Tanzgruppe
 19:30 Uhr Flötenensemble
 19:45 Uhr Bibel- und Gebetskreis

Dienstag, 7. Mai:

17:00 Uhr (Groß-)Eltern-Kind-Chor
 19:00 Uhr Tanzkreis in der Jugendkirche
 19:30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Mittwoch, 8. Mai:

09:00 Uhr Männerkreis mit Frühstück
 18:00 Uhr Jungentreffen in der Jugendkirche Illenau

Donnerstag, 9. Mai: Christi Himmelfahrt

Ottenhöfen, Kurpark:
 10:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst (Pfrin. Bub / katholische Gemeinde); mit Familienchor und dem Posaunenchor Achern
 Kein Gottesdienst in der Christuskirche Achern

Freitag, 10. Mai:

19:30 Uhr Posaunenchor

Samstag, 11. Mai:

18:00 Uhr DHM - Grillen im Kirchgarten

Sonntag, 12. Mai: Muttertag

Achern, Christuskirche:
 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. Uhlig)
 Im Anschluss an den Gottesdienst Kirchenkaffee

Gemeindeausflug am 8. Juni zu den Vogtsbauernhöfen in Gutach

Herzliche Einladung zum Gemeindeausflug am Samstag, den 8. Juni zu den Vogtsbauernhöfen in Gutach. Um 10:30 Uhr fahren wir mit dem Bus nach Gutach. Im Anschluss werden zwei Themenführungen mit Pfarrer Hans-Michael Uhl angeboten. Es bleibt Zeit für das eigene Erkunden der Vogtsbauernhöfe sowie Zeit für eine Kaffeepause und ein gemeinsames Abendessen. Ankunft in Achern wird gegen 21:00 Uhr sein. Der Kostenanteil für die Busfahrt, den Eintritt und die Führung beträgt für Erwachsene 30,- Euro, für Kinder zwischen 6 und 17 Jahren 24,- Euro. Die Anmeldung nimmt Frau Gunz im Pfarramt entgegen. Mit der Anmeldung muss auch der Unkostenbeitrag entrichtet werden. Anmeldeschluss ist der 17. Mai. Für alle Interessierten liegen Flyer mit allen Informationen rund um den Gemeindeausflug und der Anmeldung in der Kirche, im Gemeindehaus und im Pfarramt aus.

Bewegen macht schlau, bewegen macht gesund

Sich bewegen macht schlau – Hirnzellen verknüpfen sich bei Bewegung. Sich bewegen macht weniger Krankheiten. Schlau also, den Mai 2024 zu nutzen, um sich selbst wieder mehr zu bewegen. Und das Geniale daran ist, wir werden durch aktives Bewegen nicht nur schlauer, sondern tun auch was fürs Klima. Zur Veranstaltung „Die Ortenau bewegt sich“ lädt die Arbeitsgruppe Klimawandel und Gesundheit der Kommunalen Gesundheitskonferenz des Ortenaukreises ein.

Wann: Mittwoch, 15. Mai, 19:00 – 20:30 Uhr

Wo: Evang. Gemeindehaus, Martinstr. 9 A, Achern

Referenten: Dipl. Psychologin & und Psychotherapeutin
Anke Hofmann, Sasbach und Dr. Christof Wettach, Kinder-
und Jugendarzt, Lahr
Der Eintritt ist frei.

Seien Sie aus dem Pfarramt herzlich begrüßt mit dem
Wochenspruch:

„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine
Güte von mir wendet!“

Psalm 66,20

Verlag und private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,

Telefon: 07 81 / 5 04-14 55

Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Zustellprobleme:

anb.zustellung@reiff.de oder 0781/504-5566

Aboservice:

anb.leserservice@reiff.de oder 0781/504-5566

Ihre Ansprechpartnerin nur für gewerbliche Anzeigenaufträge und Beilagen:

Frau Monika Kugler

Telefon: 07 81 / 5 04-14 53

Telefax: 07 81 / 5 04-14 69

E-Mail: monika.kugler@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Redaktionelle Beiträge: Mittwoch, 9.00 Uhr

BESTATTUNGEN Schlichting

Kappelwindeckstraße 24
77815 Bühl

Hauptstraße 52
77886 Lauf

07223 - 95 43 999

07841 - 67 19 699

info@schlichting-bestattungen.de | www.schlichting-bestattungen.de

BESTATTUNG | BEGLEITUNG | NÄHER AM MENSCHEN | VORSORGE | BESTATTERMEISTER



Immobilien

Architekt sucht Ein- oder Zweifamilienhaus mit Garten in Achern/Renchtal zum Kauf,

über **Deutsche Bank Immobilien**

Tel.: 07223 912 07 - 15



Veranstaltungs Tipps

Einladung zum Springturnier

des Reitclubs Achern vom 9.–12. Mai

Ein Fest für die ganze Familie.

Ponyreiten, Hüpfburg und Kinderschminken, auch für
die kulinarische Versorgung ist gesorgt. So wird am
Vatertag das griechische Spezialitätenrestaurant
Dionysos beim Turnier vertreten sein.

Wir wünschen ein
schönes Wochenende!



SANTA ISABEL^{EV}

Marianne Macks
Ehrenamtliche Vortragsreihe

Mit ein paar Regeln geistig
und körperlich fit bleiben



Jean-Pierre Bringhen

Der CEO der Bringhen Gruppe in der Schweiz beschäftigt sich seit über 50 Jahren mit Mentalwissenschaften, begleitete Spitzensportler auf dem Weg zu Höchstleistungen und ist Dipl. Hypnotherapeut. Sein Vortrag wird das Wichtigste aus folgenden Themen beinhalten: Welche Bedeutung haben Rituale? Welche Erkenntnisse aus den Neurowissenschaften können Sie für sich nutzen? Wie können Sie Ihr eigenes Potential besser ausschöpfen? Freuen Sie sich auf einen besonderen Menschen, auf einen spannenden Abend und auf viele „Neue Perspektiven“.

Mittwoch, 15. Mai 2024 um 19:30 Uhr | Einlass 19:00 Uhr
im Raum La Scala, Hotel Colosseo

Über eine Spende, die wie immer in voller Höhe in den Förderverein Marianne Mack „Santa Isabel – Hilfe für Kinder und Familien“ fließt, freuen wir uns.

Anmeldungen bitte unter gaesteservice@europapark.de
(Stichwort: Vortragsreihe) oder Tel.: 07822 77-6688.

santa-isabel-ev.de

EUROPA PARK[®]
ERLEBNIS-RESORT

Mack
INTERNATIONAL



Stellenmarkt ...

RUBINMÜHLE



Für unser Team suchen wir

MASCHINENBEDIENER (m/w/d)
PRODUKTIONSHELFER (m/w/d)
MITARBEITER LAGERLOGISTIK (m/w/d)

per sofort bzw. nach Vereinbarung.

Interesse geweckt?
www.rubinmuehle.de | 77933 Lahr-Hugsweiler

Mehr Infos hier



f i

Mittelbadische Presse
ZUSTELLSERVICE

Du bist mindestens 13 Jahre alt und willst

**DEIN EIGENES
GELD
VERDIENEN?**

Wir suchen dich als Zusteller/-in
für die **Verteilung unserer Nachrichtenblätter.**

www.zusteller-ortenau.de

Schneller bewerben über **WhatsApp:**
01 72 / 74 12 118



MITTELBADISCHE PRESSE

| Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Kehler Zeitung

Lahrer Anzeiger

HEIMATZEITUNG digital lesen SAMSUNG TABLET geschenkt



GRATIS DAZU*
 Galaxy Tab A9+ 64GB WiFi
 Samsung Tablet

E-Paper



nur **31,90 € / Monat**

Jetzt mit Vorabend-Ausgabe!

Die Abolauzeit beträgt mindestens 24 Monate
 Zusätzlich einmaliger Pauschale für Verpackung
 und Versand in Höhe von 9,90 €

*Das Tablet erhalten Sie gratis bei Abschluss eines Digital-Abos
 mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten.
 Danach kann das Abo zum 15. eines Monats gekündigt werden.
 Abbildung ähnlich. Preise: Stand 1.1.2024.
 Angebot gültig bis 31. Mai 2024. Solange der Vorrat reicht.



**JETZT DIGITAL-PAKET
BESTELLEN!**

☎ 07 81 / 504 - 55 55

✉ leserservice@reiff.de

➔ mittelbadische.de/tablet-mit-abo

UNFALL?

– Wir helfen, wenn's gekracht hat



Photo: shutterstock.com/tommasozzi



Kar.Lack
die Karosserie- und Lackexperten

- Karosserieaufachbetrieb
- Unfallinstandsetzung
- Fahrzeuglackierungen
- Hagel- und Parkschäden
- Scheibenreparatur
- Old- und Youngtimer-Restaurationen
- Meisterhafter Service v. Fachbetrieb

www.karlack-online.de · karlack@web.de · Tel. 0 78 43 / 99 32 00

77871 Renchen · Robert-Bosch-Straße 3 | 



Autolackiererei
seit 1972

Moll

Aus Liebe zum Auto.
Tel. 07841- 21988
Severinstr. 11
77855 Achern

Lack zerkratzt?
Blech eingedrückt?
Der Glanz ist weg?



Autovermietung
Unfallinstandsetzung
Elektro-Mobilitäts-Center
Autohaus Frascoia



MITSUBISHI MOTORS  Binzigstr. 25 | 77876 Kappelrodeck
Tel. 0 78 42 - 99 29 99 | www.frascoia-autohaus.de

www.autovermietung-achern.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

10.05. Sanfte & alternative Heilmethoden	Anzeigenschluss, 06.05.	12.00 Uhr
10.05. Geschenkideen zum Muttertag	Anzeigenschluss, 06.05.	12.00 Uhr
10.05. Bei uns stimmt Preis und Leistung	Anzeigenschluss, 06.05.	12.00 Uhr
17.05. Hilfe im Alter	Anzeigenschluss, 13.05.	12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seite/n präsentieren?

Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



2	5	4	3	9	6	1	8	7
7	3	9	8	2	1	4	5	6
1	8	6	5	7	4	3	2	9
5	7	1	9	8	3	2	6	4
6	9	8	2	4	5	7	3	1
3	4	2	1	6	7	5	9	8
8	2	5	4	1	9	6	7	3
4	6	3	7	5	8	9	1	2
9	1	7	6	3	2	8	4	5

Informationsträger Nr. 1
für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.





Bau- und Möbelschreinerei
Mättich 35
77880 Sasbach
Tel. 0 78 41 – 68 44 41
www.jk-schreinerei.de

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung



24H Ihr Ansprechpartner für ihre Region
Herr Seck ☎ 0151-74330809

Ihr Weg zur Badsanierung und Heizungsmodernisierung!



Springmann
 Solar · Heizung · Sanitär · Blechnerei

Erlacher Straße 60
 77871 Renchen-Erlach
 Telefon 07843/948 60
 www.springmann-gmbh.de

Ein schönes Bad ist ein Stück Lebensqualität

Mit einer Komplettbadsanierung aus einer Hand, helfen wir Ihnen Ihr Traum-Bad zu verwirklichen

Die Sonne lässt die Erde erstrahlen – WIR Ihr Badezimmer!



SGS TÜV SAAR GEPRÜFTER FACHPLANER FÜR ALTERSGERECHTE BÄDER

		4		9		1		
	3		8					6
	8	6		7	4			
5		1		8				4
		8	2		5	7		
3				6		5		8
			4	1		6	7	
4					8		1	
		7		3		8		

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Ihre Ansprechpartnerin

für Geschäftsanzeigen und Beilagen.

Monika Kugler



☎ 07 81 / 504 – 14 53
 ☎ 07 81 / 504 – 14 69
 @ monika.kugler@reiff.de

 reiff amtliche nachrichtenblätter.



EURO TOURS Taxi & Shuttle Service

Leistungen:

- Personenbeförderung
- Krankenfahrten (Arztbesuche und Kliniken)
- Fahrten zur Strahlen-, Chemo- und Dialysetherapie
- Rollstuhltransporte/-fahrten
- Kur- und Refahfahrten
- Kurier-, Einkaufs- und Eilfahrten
- Flughafentransfer
- Chauffeurservice und Businessfahrten
- Shuttle-Service
- Schülerfahrten
- Gruppenfahrten
- Haustürabholungen

EURO TOURS Taxi & Shuttle Service
 Mark-Antonio Pfeifer
 Am Bach 3
 77876 Kappelrodeck-Waldulm

Tel.: 07841 – 4502 oder 07842 – 993677
 info@eurotours-shuttle.de
 www.eurotours-shuttle.de

BESTATTUNGS-VORSORGE

BESTATTUNGSHAUSHUBER
 Würdevoll begleiten.



WIR. KOMPETENT. ZU JEDER ZEIT FÜR SIE DA.

Raiffeisenstraße 13 A • 77704 Oberkirch • T: 07802 5350
 Birkenstraße 12 • 77740 Bad Peterstal • T: 07806 8350
 www.bestattungshaus-huber.com

Medizinische Fußpflege

Stationär:
Villa Erlenbad, Erlenbadstr. 73,
77880 Sasbach

Termine nach telefonischer Vereinbarung auch
mobil möglich!

Telefon: 0176 / 55 49 47 97

Pflege-in-Achern.de

**Ambulanter
Pflegedienst**

Holger Reinhardt
Tel. 07841 674 72 80



**PFLEGE-
KRAFT
gesucht**

Oberacher Str. 21 · 77855 Achern · www.pflege-in-achern.de
Partner der Kranken- und Pflegekassen

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
039 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Achtung! Kaufe Zahngold!
Zahle 60 Euro pro Zahn. Zahle Höchstpreis für
Zinn und versilbertes Besteck. Münzen aller Art,
Pelze und Armbanduhren. Ankaufbar!
Metzbach Telefon 0761/46468 • Handy 01573 / 428237

über 30 JAHRE

Ihre Küche
natürlich
von



77855 Achern-Mösbach
Renchtalstraße 44
Tel. (07841) 10 66

www.kuechen-hahn.de

DER SOMMER KANN KOMMEN!
UNSERE GEWÄCHSHÄUSER SIND GEÖFFNET!
KAUFEN, WO'S WÄCHST -

**RIESENAUSWAHL
AUF ÜBER 8000 m²!**

- Beet- & Balkonpflanzen
- Gemüsepflanzen
- Sommer-Deko
- Gartenzubehör

Decker
grün erleben

**VERLÄNGERTE ÖFFNUNGSZEITEN
vom 29.04. - 19.05.**

Mo.-Fr. 8:30 - 19:00 Uhr
Sa. 8:30 - 17:00 Uhr
So. 10:00 - 12:00 Uhr

Mi. 01.05. (1. Mai) 10 - 13 Uhr
Do. 09.05. (Vatertag) 10 - 12 Uhr
So. 19./Mo. 20.05. (Pfingsten) - geschlossen
Do. 30.05. (Fronleichnam) - geschlossen

Blumen Decker GmbH | Im Hesselbach 95 | Tel. 07841 674860 | info@gartencenter-decker.de
77855 Achern-Großweier | Fax 07841 67486140 | www.gartencenter-decker.de

Dachbegrünung • Eternit-Abbruch-Sanierung
Schornsteinsanierung • Terrassensanierung
Flachdachabdichtung • Steildächer
Fassadenverkleidung • Garagendachabdichtung

Hornisgründestraße 3, 77871 Renchen
Tel.: 07843/ 995 12 23, Fax: 07843/849 86 20
Mobil: 0176 42 550 717
www.rejsek.de

WICHTIGER HINWEIS!

In KW 19/24 muss der Anzeigenschluss auf Montag, **06.05.2024**,
16 Uhr vorverlegt werden.

Wir bitten um Beachtung!

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

☎ 0781/504-1455

☎ 0781/504-1469

✉ anb.anzeigen@reiff.de

STARKE KIDS STARKE ZUKUNFT

www.karate-achern.de



**KARATE TEAM
ACHERN**

Tel. 0174-202 28 31



Wir schätzen Werte!

- ✓ An- und Verkauf von Gold, Silber, Münzen sowie wertvollen Uhren und Schmuckstücken
- ✓ **Sofort Bargeld**
- ✓ Vertrauen Sie dem Fachmann seit über 75 Jahren



Rolf Thüm & Cathrin Nußbaum



Juwelier Thüm | Hauptstraße 70 | 77694 Kehl | Tel. 07851/2225

ENGEL & VÖLKERS



Joel Bühler

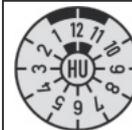
In dieser Zeit ist es gut jemanden zu kennen, der den Immobilienmarkt kennt.

GUTSCHEIN

für eine unverbindliche und marktgerechte Bewertung Ihrer Immobilie

ORTENAU

T +49 (0)781 93 99 97 00
Kreuzkirchstr. 11 | 77652 Offenburg
engelvoelkers.com/ortenaus



IST IHR TÜV FÄLLIG?

Unsere HU-/AU-Termine mit Dekra & TÜV Süd:

- Dienstag 13.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 Uhr

Anmeldung unter
07841 202520
info@autohaus-buehler.de
www.autohaus-buehler.de

Bühler Autohaus
Bühler Str. 25, 77880 Sasbach



Diesen Sonntag SCHAUSONNTAG

von 14 – 16 Uhr
(keine Beratung & Verkauf)

KINZIGTALER FENSTER GmbH

- Eigene Monteure
- Montage zum Festpreis
- Große Fachausstellung direkt an der B33

Bürokräft gesucht

KF Kinzigtaler Fenster GmbH | Berghauptener Str. 21
77723 Gengenbach | Telefon 07803 / 9669-0

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- NEU! Zimmertüren
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice



FEIERTAGSBRUNCH ZUM Muttertag

12.05.2024 · ab 11 Uhr

Tel.: +49 7822 860-5678
Ticketshop: europapark.de/events

Buchung & weitere Infos

EUROPA PARK
ERLEBNIS-RESORT

TÜV-überwachter Fachbetrieb nach WHG

77880 Sasbach
Mättich 17 - 19
Tel. 0 78 41 / 2 63 40
Fax 0 78 41 / 2 12 85
www.woerner-tanktechnik.de

Ihr kompetenter Partner mit dem „Rundum-sorglos-Paket“ für:

- ~ Tankbau - Tankreinigung - Tankstellen
- ~ Öl- und Fettabscheider
- ~ Innenhüllen - TÜV Beanstandungen
- ~ Demontage von Tank- und Industrieanlagen
- ~ Mobile Sandstrahlanlagen - 2.500 bar Wasserstrahlen

Montage - Sanierung - Neuanlage - Wartung - Generalinspektion

✂

PROMEDICA PLUS

Ralph Röderer

Tel: 0151/746 376 28 · Lahr

r.roederer@promedicaplus.de

www.promedicaplus.de/lahr

24h Seniorenbetreuung zuhause